



WESTFÄLISCHE  
WILHELMS-UNIVERSITÄT  
MÜNSTER

# AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

---

Jahrgang 2016

Ausgegeben zu Münster am 29. Juli 2016

Nr. 29

---

<i>Inhalt</i>	Seite
Erste Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den <b>Masterstudiengang Politikwissenschaft</b> an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 06.05.2014 vom 18.07.2016	2087
Dritte Ordnung zur Änderung der Ordnung für die Prüfung des <b>bildungswissenschaftlichen Studiums</b> zur Rahmenordnung für die <b>Bachelorprüfungen</b> an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster innerhalb des Studiums für das <b>Lehramt an Grundschulen</b> vom 31.10.2011 vom 18.07.2016	2105
Dritte Ordnung zur Änderung der Ordnung für die Prüfungen des <b>bildungswissenschaftlichen Studiums</b> zur Rahmenordnung für die <b>Bachelorprüfungen</b> an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster innerhalb des Studiums für das <b>Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen</b> vom 31.10.2011 vom 18.07.2016	2121
Dritte Ordnung zur Änderung der Ordnung für die Prüfungen des <b>bildungswissenschaftlichen Studiums</b> zur Rahmenordnung für die <b>Bachelorprüfungen</b> innerhalb des Studiums für das <b>Lehramt an Berufskollegs</b> an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 31.10.2011 vom 18.07.2016	2139
Dritte Ordnung zur Änderung der Ordnung für die Prüfungen des <b>bildungswissenschaftlichen Studiums</b> zur Rahmenordnung für die <b>Bachelorprüfungen</b> an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster innerhalb des <b>Zwei-Fach-Modells</b> vom 31.10.2011 vom 18.07.2016	2148

---

Herausgegeben von der  
Rektorin der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster  
Schlossplatz 2, 48149 Münster  
AB Uni 2016/29  
<http://www.uni-muenster.de/Rektorat/abuni/index.html>







Erste Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung  
für den Masterstudiengang  
*Politikwissenschaft*  
an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster  
vom 06.05.2014  
vom 18.07.2016

# Erste Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Politikwissenschaft an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom

**06.05.2014**

**vom 18.07.2016**

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4 und 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG -) in der Fassung des Hochschulzukunftsgesetzes vom 16.09.2014 (GV NRW S. 547) hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

## Artikel 1

Die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Politikwissenschaft an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 06.05.2014 (AB Uni 19/2014, S. 1222 f.) wird wie folgt geändert:

**1. Im Inhaltsverzeichnis wird „§ 15 Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen“ ersetzt durch „§ 15 Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen“**

**2. § 11 erhält folgende neue Fassung:**

### „§ 11

#### Studien- und Prüfungsleistungen, Anmeldung

- (1) Die Modulbeschreibungen regeln die Anforderungen an die Teilnahme bezüglich der einzelnen Lehrveranstaltungen.
- (2) <sup>1</sup>Innerhalb jedes Moduls ist eine benotete Prüfungsleistung zu erbringen. <sup>2</sup>Mögliche Prüfungsleistungen in den Modulen sind: Modulabschlussklausur, Klausur, schriftliche Hausarbeit, mündliche Prüfung, Referatsverschriftlichung, Präsentation, Praktikumsbericht, Masterarbeit, Disputatio. Das Nähere regeln die Modulbeschreibungen.
- (3) <sup>1</sup>Die Lehrenden können in jeder Lehrveranstaltung unbenotete Studienleistungen definieren, die für das Bestehen der Veranstaltung erforderlich sind. <sup>2</sup>Mögliche Studienleistungen sind: (praktische) Übungen, mündliche oder schriftliche Leistungsüberprüfungen (Tests), Einzel-/Gruppenreferate, Referatsverschriftlichungen, Thesenpapiere, Lestagebücher, Statements zu Schlüsseltexten, das Erstellen eines Analyserasters zum Lesen von Texten, Projektberichte, Forschungsberichte, Protokolle, Kurzeessays, Kommentare, Rezensionen, Dokumentationen, das Erstellen von Dossiers, Gruppengespräche, Moderationen, die Teilnahme an Exkursionen, die Entwicklung von Exposés für eine empirische Studie oder für die Masterarbeit, Präsentationen des Forschungsstands sowie der Arbeitsfortschritte bei der Masterarbeit, das Durchführen von Fallstudien zu Übungszwecken, das Erstellen von Multimedia-Präsentationen (Film, Hörfunkbeitrag, PC-Präsentation etc.), das Erstellen eines Interviewleitfadens, das Führen und Auswerten von Interviews, das Erstellen eines Forschungsdesigns inkl. Theorie und Methode, Daten-Erhebung, die Analyse und Interpretation statistischen Datenmaterials, die Teilnahme an Fallstudien, Planspielen oder Simulationen, die Entwicklung von Trainings-

konzepten sowie die Entwicklung von IT-Komponenten (z.B. Computersoftware). <sup>3</sup>Die Studienleistungen sind vor Beginn des Semesters im elektronischen Vorlesungsverzeichnis in Anzahl, Art und Dauer festzulegen. <sup>4</sup>Der Gesamtworkload für Studienleistungen in einer Lehrveranstaltung darf 30 Stunden nicht übersteigen.

- (4) <sup>1</sup>In den Modulen 4b, 4c, 4d und 4e studieren die Studierenden an Kooperationsinstituten. <sup>2</sup>Bezüglich der Studien- und Prüfungsleistungen gelten hier die Anforderungen der Kooperationsinstitute, sofern nicht anderweitig in den Modulbeschreibungen spezifiziert.
- (5) <sup>1</sup>Studien- bzw. Prüfungsleistungen sollen in der durch die fachlichen Anforderungen gebotenen Sprache erbracht werden. <sup>2</sup>Diese wird von den Lehrenden zu Beginn der Veranstaltung, innerhalb derer die Studien- bzw. Prüfungsleistung zu erbringen ist, bekannt gemacht.
- (6) <sup>1</sup>Die Modulbeschreibungen bestimmen die Prüfungsleistung des jeweiligen Moduls in Art, Umfang und Dauer; sie sind Bestandteil der Masterprüfung. <sup>2</sup>Prüfungsleistungen können auf einzelne Lehrveranstaltungen oder mehrere Lehrveranstaltungen eines Moduls oder auf ein ganzes Modul bezogen sein.
- (7) <sup>1</sup>Die Teilnahme an jeder Prüfungs- und Studienleistung setzt die vorherige Anmeldung voraus. <sup>2</sup>Sie erfolgt in der Regel auf elektronischem Wege. <sup>3</sup>Die Fristen für die Anmeldung zu Prüfungs- und Studienleistungen werden durch Aushang oder auf elektronischem Wege bekannt gemacht. <sup>4</sup>Eine Rücknahme der Anmeldung (Abmeldung) ist innerhalb der Frist gemäß Satz 3 ohne Angabe von Gründen schriftlich oder elektronisch beim Prüfungsamt möglich.“

### 3. § 12 Absatz 5 erhält folgende neue Fassung:

- „(5) <sup>1</sup>Auf begründeten Antrag der Kandidatin/des Kandidaten kann die Bearbeitungsfrist für die Masterarbeit in Ausnahmefällen einmalig um höchstens vier Wochen verlängert werden. <sup>2</sup>Liegen schwerwiegende Gründe vor, die eine Bearbeitung der Masterarbeit erheblich erschweren oder unmöglich machen, kann die Bearbeitungsfrist auf Antrag der Kandidatin/des Kandidaten entsprechend verlängert werden. <sup>3</sup>Schwerwiegende Gründe in diesem Sinne können insbesondere eine akute Erkrankung der Kandidatin/des Kandidaten oder unabänderliche technische Gründe sein. <sup>4</sup>Ferner kommen als schwerwiegende Gründe in Betracht die Notwendigkeit der Betreuung eigener Kinder bis zu einem Alter von zwölf Jahren oder die Notwendigkeit der Pflege oder Versorgung der Ehegattin/des Ehegatten, der eingetragenen Lebenspartnerin/des eingetragenen Lebenspartners oder einer/eines in gerader Linie Verwandten oder ersten Grades Verschwägerten, wenn diese/dieser pflege- oder versorgungsbedürftig ist. <sup>5</sup>Über die Verlängerung gemäß Satz 1 und Satz 2 entscheidet der Prüfungsausschuss. <sup>6</sup>Auf Verlangen des Prüfungsausschusses hat die Kandidatin/der Kandidat das Vorliegen eines schwerwiegenden Grundes (ggf. durch ärztliches Attest) nachzuweisen. <sup>7</sup>Statt eine Verlängerung der Bearbeitungsfrist zu gewähren, kann der Prüfungsausschuss in den Fällen des Satz 2 auch ein neues Thema für die Masterarbeit vergeben, wenn die Kandidatin/der Kandidat die Masterarbeit insgesamt länger als ein Jahr nicht bearbeiten konnte. <sup>8</sup>In diesem Fall gilt die Vergabe eines neuen Themas nicht als Wiederholung im Sinne von § 17 Absatz 4.“

#### 4. § 13 Absatz 1 erhält folgende neue Fassung:

- „(1) <sup>1</sup>Die Masterarbeit ist fristgemäß beim Prüfungsamt in zweifacher Ausfertigung (maschienschriftlich, gebunden und paginiert), sowie zusätzlich zum Zweck der optionalen Plagiatskontrolle zweifach in geeigneter digitaler Form einzureichen, wobei eine fristgemäße Einreichung nur dann vorliegt, wenn sowohl die schriftlichen Ausarbeitungen als auch die digitale Form vor Ablauf der Bearbeitungsfrist beim Prüfungsamt eingereicht werden; welche Formen der digitalen Einreichung als geeignet angesehen werden, wird vom Prüfungsausschuss in Absprache mit dem Prüfungsamt bekannt gegeben. <sup>2</sup>Der Abgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen. <sup>3</sup>Wird die Masterarbeit nicht fristgemäß vorgelegt, gilt sie gemäß § 22 Absatz 1 als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet.“

#### 5. § 15 erhält folgende neue Fassung:

##### „§ 15

##### Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen

- (1) <sup>1</sup>Studien- und Prüfungsleistungen, die in dem gleichen Studiengang an anderen Hochschulen im Geltungsbereich des Grundgesetzes erbracht worden sind, werden auf Antrag anerkannt, es sei denn dass hinsichtlich der zu erwerbenden Kompetenzen wesentliche Unterschiede festgestellt werden. <sup>2</sup>Dasselbe gilt für Studien- und Prüfungsleistungen, die in anderen Studiengängen der Westfälischen Wilhelms-Universität oder anderer Hochschulen im Geltungsbereich des Grundgesetzes erbracht worden sind.
- (2) <sup>1</sup>Auf der Grundlage der Anerkennung nach Absatz 1 kann und auf Antrag der/des Studierenden muss in ein Fachsemester eingestuft werden, dessen Zahl sich aus dem Umfang der durch die Anerkennung erworbenen Leistungspunkte im Verhältnis zu dem Gesamtumfang der im jeweiligen Studiengang insgesamt erwerbenden Leistungspunkten ergibt. <sup>2</sup>Ist die Nachkommastelle kleiner als fünf, wird auf ganze Semester abgerundet, ansonsten wird aufgerundet.
- (3) Für die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen, die in staatlich anerkannten Fernstudien, in vom Land Nordrhein-Westfalen mit den anderen Ländern oder dem Bund entwickelten Fernstudieneinheiten, an staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademien, in Studiengängen an ausländischen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen oder in einem weiterbildenden Studium gemäß § 62 HG erbracht worden sind, gelten die Absätze 1 und 2 entsprechend.
- (4) <sup>1</sup>Maßstab für die Feststellung, ob wesentliche Unterschiede bestehen oder nicht bestehen, ist ein Vergleich von Inhalt, Umfang und Anforderungen, wie sie für die erbrachte Leistung vorausgesetzt worden sind, mit jenen, die für die Leistung gelten, auf die anerkannt werden soll. <sup>2</sup>Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbeurteilung und Gesamtbewertung vorzunehmen. <sup>3</sup>Für Studien- und Prüfungsleistungen, die an ausländischen Hochschulen erbracht worden sind, sind die von der Kultusministerkonferenz und der Hochschulrektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen maßgebend. <sup>4</sup>Im Übrigen kann bei Zweifeln an der Vergleichbarkeit die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen gehört werden.

- (5) <sup>1</sup>Studierenden, die aufgrund einer Einstufungsprüfung berechtigt sind, das Studium in einem höheren Fachsemester aufzunehmen, werden die in der Einstufungsprüfung nachgewiesenen Kenntnisse und Fähigkeiten auf die Studien- und Prüfungsleistungen anerkannt. <sup>2</sup>Die Feststellungen im Zeugnis über die Einstufungsprüfung sind für den Prüfungsausschuss bindend.
- (6) Auf Antrag können sonstige Kenntnisse und Qualifikationen auf der Grundlage vorgelegter Unterlagen anerkannt werden, sofern diese den Studien- bzw. Prüfungsleistungen, die sie ersetzen sollen, nach Inhalt und Niveau gleichwertig sind.
- (7) <sup>1</sup>Werden Leistungen auf Prüfungsleistungen anerkannt, sind ggfs. die Noten – soweit die Notensysteme vergleichbar sind – zu übernehmen und in die Berechnung der Gesamtnote einzubeziehen. <sup>2</sup>Bei unvergleichbaren Notensystemen wird der Vermerk „bestanden“ aufgenommen. <sup>3</sup>Die Anerkennung wird im Zeugnis gekennzeichnet. <sup>4</sup>Führt die Anerkennung von Leistungen, die unter unvergleichbaren Notensystemen erbracht worden sind, dazu, dass eine Modulnote nicht gebildet werden kann, so wird dieses Modul nicht in die Berechnung der Gesamtnote mit einbezogen. <sup>5</sup>Prüfungsleistungen, die unter unvergleichbaren Notensystemen erbracht worden sind, können höchstens bis zu einem Anteil von 20 Prozent anerkannt werden.
- (8) <sup>1</sup>Die für die Anerkennung erforderlichen Unterlagen sind von den Studierenden einzureichen. <sup>2</sup>Die Unterlagen müssen Aussagen zu den Kenntnissen und Qualifikationen enthalten, die jeweils anerkannt werden sollen. <sup>3</sup>Bei einer Anerkennung von Leistungen aus Studiengängen sind in der Regel die entsprechende Prüfungsordnung samt Modulbeschreibung sowie das individuelle Transcript of Records oder ein vergleichbares Dokument vorzulegen.
- (9) <sup>1</sup>Zuständig für Anerkennungs- und Einstufungsentscheidungen ist der Prüfungsausschuss. <sup>2</sup>Vor Feststellungen über die Vergleichbarkeit bzw. das Vorliegen wesentlicher Unterschiede sind die zuständigen Fachvertreterinnen/Fachvertreter zu hören.
- (10) <sup>1</sup>Die Entscheidung über Anerkennungen ist der/dem Studierenden spätestens vier Wochen nach Stellung des Antrags und Einreichung aller erforderlichen Unterlagen mitzuteilen. <sup>2</sup>Im Falle einer Ablehnung erhält die/der Studierende einen begründeten Bescheid.“

#### **6. § 22 Absatz 2 erhält folgende neue Fassung:**

- „(2) <sup>1</sup>Die für den Rücktritt oder das Versäumnis nach Absatz 1 geltend gemachten Gründe müssen dem Prüfungsausschuss unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. <sup>2</sup>Bei Krankheit der/des Studierenden kann der Prüfungsausschuss ein ärztliches Attest verlangen. <sup>3</sup>Erkennt der Prüfungsausschuss Gründe nicht an, wird der/dem Studierenden dies schriftlich mitgeteilt. <sup>4</sup>Erhält die/der Studierende innerhalb von vier Wochen nach Anzeige und Glaubhaftmachung keine Mitteilung, gelten die Gründe als anerkannt.“

#### **7. § 22 erhält folgenden neuen Absatz 3:**

- „(3) <sup>1</sup>Der Prüfungsausschuss kann für den Fall, dass eine krankheitsbedingte Prüfungsunfähigkeit geltend gemacht wird, jedoch zureichende tatsächliche Anhaltspunkte vorliegen, die eine Prüfungsfähigkeit als wahrscheinlich oder einen anderen Nachweis als sachgerecht erscheinen lassen, unter den Voraussetzungen des § 63 Abs. 7 HG ein ärztliches Attest von einer Vertrauensärztin/einem Vertrauensarzt verlangen. <sup>2</sup>Zureichende tatsächliche Anhaltspunkte im Sinne des Satzes 1 liegen dabei insbesondere vor, wenn der/die Studierende mehr als vier Versäumnisse oder mehr als zwei Rücktritte gemäß Absatz 1 zu derselben Prüfungsleistung mit krankheitsbedingter Prüfungsunfähigkeit begründet hat. <sup>3</sup>Die Entscheidung ist der/dem Studierenden unverzüglich unter Angabe der Gründe sowie von mindestens drei Vertrauensärztinnen/Vertrauensärzten der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster, unter denen er/sie wählen kann, mitzuteilen.“

**8. § 22 Absatz 3 und Absatz 4 werden zu Absatz 4 und Absatz 5.**

**9. Die im Anhang der Prüfungsordnung enthaltenen Modulbeschreibungen werden wie folgt geändert:**



<b>Modultitel deutsch:</b> Grundlagenmodul																																																	
<b>Modultitel englisch:</b> Foundational Module																																																	
<b>Studiengang:</b> Master Politikwissenschaft																																																	
<b>1</b>	<b>Modulnummer:</b> MPW1 <b>Status:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul																																																
<b>2</b>	<table border="1"> <tr> <td><b>Turnus:</b></td> <td><input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS</td> <td><b>Dauer:</b></td> <td><input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.</td> <td><b>Fachsem.:</b></td> <td>1</td> <td><b>LP:</b></td> <td>18</td> <td><b>Workload (h):</b></td> <td>54<sup>0</sup></td> </tr> </table>	<b>Turnus:</b>	<input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	<b>Dauer:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	<b>Fachsem.:</b>	1	<b>LP:</b>	18	<b>Workload (h):</b>	54 <sup>0</sup>																																						
<b>Turnus:</b>	<input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	<b>Dauer:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	<b>Fachsem.:</b>	1	<b>LP:</b>	18	<b>Workload (h):</b>	54 <sup>0</sup>																																								
<b>3</b>	<table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="8"><b>Modulstruktur:</b></th> </tr> <tr> <th>Nr.</th> <th>Typ</th> <th>Lehrveranstaltung</th> <th>Status</th> <th>LP</th> <th>Präsenz (h + SWS)</th> <th colspan="2">Selbststudium (h)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1.</td> <td>V</td> <td>Zentrale Einführung</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P    <input type="checkbox"/> WP</td> <td>1</td> <td>15h (1 SWS)</td> <td colspan="2">15 h</td> </tr> <tr> <td>2.</td> <td>S</td> <td>Politische Theorie</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P    <input type="checkbox"/> WP</td> <td>7</td> <td>30h (2 SWS)</td> <td colspan="2">180 h</td> </tr> <tr> <td>3.</td> <td>S</td> <td>Qualitative Methoden</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P    <input type="checkbox"/> WP</td> <td>5</td> <td>30h (2 SWS)</td> <td colspan="2">120 h</td> </tr> <tr> <td>4.</td> <td>S</td> <td>Quantitative Methoden</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P    <input type="checkbox"/> WP</td> <td>5</td> <td>30h (2 SWS)</td> <td colspan="2">120 h</td> </tr> </tbody> </table>	<b>Modulstruktur:</b>								Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)		1.	V	Zentrale Einführung	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	1	15h (1 SWS)	15 h		2.	S	Politische Theorie	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	7	30h (2 SWS)	180 h		3.	S	Qualitative Methoden	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30h (2 SWS)	120 h		4.	S	Quantitative Methoden	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30h (2 SWS)	120 h	
<b>Modulstruktur:</b>																																																	
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)																																											
1.	V	Zentrale Einführung	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	1	15h (1 SWS)	15 h																																											
2.	S	Politische Theorie	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	7	30h (2 SWS)	180 h																																											
3.	S	Qualitative Methoden	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30h (2 SWS)	120 h																																											
4.	S	Quantitative Methoden	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30h (2 SWS)	120 h																																											
<b>4</b>	<p><b>Lehrinhalte:</b></p> <p>Das Grundlagenmodul führt in den Masterstudiengang ein und legt die Basis für das weitere Studium. Die zentrale Einführung wird in den ersten Wochen des ersten Semesters durchgeführt. Hier stellen sich die Lehrenden des Studiengangs den Studierenden in mehreren Einzelsitzungen vor und präsentieren ihre aktuellen Forschungs- und Lehrschwerpunkte. Dabei verdeutlichen sie fachliche Vertiefungsmöglichkeiten des Masterstudiengangs und zeigen mögliche Einbindungen der Masterstudierenden in die Forschung am Institut für Politikwissenschaft auf. Zudem erhalten die Studierenden im Rahmen der zentralen Einführung einen Überblick über die Bibliothek, die elektronische Lernplattform und die zentralen Beratungsdienste des Instituts für Politikwissenschaft.</p> <p>Das Seminar Politische Theorie zielt auf die Klärung zentraler analytischer und normativer Grundbegriffe und Konzepte und eine vertiefte Kenntnis klassischer wie aktueller analytischer und normativer theoretischer Konzepte und Ansätze der Politikwissenschaft unter besonderer Berücksichtigung ihres methodischen Zugangs zu den Gegenständen sowie ihres wissenschaftstheoretischen Hintergrunds. Auf der Basis der Kenntnis zentraler Ansätze werden die Unterschiede und Gemeinsamkeiten normativer und empirisch-analytischer theoretischer Zugänge herausgearbeitet.</p> <p>Die Seminare Quantitative Methoden und Qualitative Methoden vermitteln fortgeschrittene Kenntnisse der empirischen Sozialforschung konzeptionell und dienen der Vorbereitung eigener empirischer Forschung durch eine zusätzliche anwendungsbezogene Dimension. Inhalte sind (1) historische Grundzüge der konzeptionellen Entwicklung und Anwendung der empirischen Sozialforschung in der Politikwissenschaft, (2) Abgrenzung quantitativer und qualitativer empirischer Sozialforschung bezogen auf Erkenntnisreichweiten, Einsatzgebiete, Operationalisierungsbedingungen und methodische Instrumente, (3) Planung/Konzeption der Einsatzmöglichkeiten von Instrumenten empirischer Sozialforschung im Rahmen eigener Forschung und (4) Reflexion der Erkenntnisreichweite beim Einsatz bestimmter qualitativer wie quantitativer Methoden.</p>																																																

5	<p><b>Erworbene Kompetenzen:</b></p> <p>Die Studierenden erwerben ein erweitertes Verständnis des Zusammenhangs zwischen politikwissenschaftlichen Theorien und empirischer Forschung und können diese kritisch diskutieren und anwenden. Sie sind in der Lage, einzelne, auch komplexere Erhebungs- und Auswertungsmethoden und Forschungsstrategien der Politikwissenschaft zu entwickeln und anzuwenden und diese auf ihre Leistungsfähigkeit hin zu beurteilen. Sie können damit Strategien zur Lösung konkreter Forschungsprobleme entwickeln und verschiedene Zugänge zur sozialen Realität gegeneinander abwägen und reflektieren.</p> <p>Zudem erwerben sie vertiefte Kenntnisse der empirischen und normativen politischen Theorie sowie der Wissenschaftstheorie und können daraus Fragestellungen für die weitere theoretische und empirische Forschung ableiten. Nicht zuletzt sind die Studierenden in der Lage, bereits existierende politikwissenschaftliche Arbeiten hinsichtlich des zugrunde liegenden Theorieverständnisses und der angewandten Methoden zu analysieren und kritisch zu reflektieren.</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage, für das wissenschaftliche Arbeiten notwendige Literatur in den lokalen Bibliotheken zu recherchieren und beschaffen. Sie sind vertraut im Umgang mit der elektronischen Lernplattform.</p>						
6	<p><b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b></p> <p>Keine</p>						
7	<p><b>Leistungsüberprüfung:</b></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP)   <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP)   <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)</p>						
8	<table border="1"> <thead> <tr> <th data-bbox="244 916 1054 1025"><b>Prüfungsleistungen:</b> Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</th> <th data-bbox="1062 916 1206 1025">Dauer bzw. Umfang</th> <th data-bbox="1214 916 1457 1025">Gewichtung für die Modulnote in %</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="244 1037 1054 1249">Das Modul wird mit einer schriftlichen Prüfungsleistung abgeschlossen, die der Reflexion von Theorien und Methoden im wissenschaftlichen Arbeitsprozess am Beispiel konkreter politikwissenschaftlicher Forschung dient. Nach Festlegung der im Modul Prüfenden kann dies entweder über eine 90minütige Klausur oder über eine Hausarbeit im Umfang von i.d.R. 4000-4500 Wörtern erfolgen. Die Prüfungsform ist zu Beginn des Semesters verbindlich festzulegen.</td> <td data-bbox="1062 1037 1206 1249">90 min. oder 4000-4500 Wörter</td> <td data-bbox="1214 1037 1457 1249">100%</td> </tr> </tbody> </table>	<b>Prüfungsleistungen:</b> Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %	Das Modul wird mit einer schriftlichen Prüfungsleistung abgeschlossen, die der Reflexion von Theorien und Methoden im wissenschaftlichen Arbeitsprozess am Beispiel konkreter politikwissenschaftlicher Forschung dient. Nach Festlegung der im Modul Prüfenden kann dies entweder über eine 90minütige Klausur oder über eine Hausarbeit im Umfang von i.d.R. 4000-4500 Wörtern erfolgen. Die Prüfungsform ist zu Beginn des Semesters verbindlich festzulegen.	90 min. oder 4000-4500 Wörter	100%
<b>Prüfungsleistungen:</b> Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %					
Das Modul wird mit einer schriftlichen Prüfungsleistung abgeschlossen, die der Reflexion von Theorien und Methoden im wissenschaftlichen Arbeitsprozess am Beispiel konkreter politikwissenschaftlicher Forschung dient. Nach Festlegung der im Modul Prüfenden kann dies entweder über eine 90minütige Klausur oder über eine Hausarbeit im Umfang von i.d.R. 4000-4500 Wörtern erfolgen. Die Prüfungsform ist zu Beginn des Semesters verbindlich festzulegen.	90 min. oder 4000-4500 Wörter	100%					
9	<table border="1"> <thead> <tr> <th data-bbox="244 1261 1206 1348"><b>Studienleistungen:</b> Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</th> <th data-bbox="1214 1261 1457 1348">Dauer bzw. Umfang</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="244 1359 1206 1559">Zentrale Einführung: Als Studienleistung können die Lehrenden die Teilnahme an einer Bibliotheksführung, die Teilnahme an einer Einführung in die elektronische Lehrplattform und/oder die Teilnahme an einer Einführung in die Studienplanung durch die Fachstudienberatung festlegen. Die Studienleistungen werden vor Beginn des Semesters im elektronischen Vorlesungsverzeichnis in Anzahl, Art und Dauer bzw. Umfang festgelegt.</td> <td data-bbox="1214 1359 1457 1559">5 h</td> </tr> <tr> <td data-bbox="244 1570 1206 1682">Seminare: Die Dozentinnen und Dozenten können in jedem Seminar jeweils Studienleistungen nach Maßgabe von § 11 (3) der Prüfungsordnung festlegen. Die Studienleistungen sind vor Beginn des Semesters im elektronischen Vorlesungsverzeichnis in Anzahl, Art und Dauer bzw. Umfang festzulegen.</td> <td data-bbox="1214 1570 1457 1682">max. 30 h</td> </tr> </tbody> </table>	<b>Studienleistungen:</b> Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Zentrale Einführung: Als Studienleistung können die Lehrenden die Teilnahme an einer Bibliotheksführung, die Teilnahme an einer Einführung in die elektronische Lehrplattform und/oder die Teilnahme an einer Einführung in die Studienplanung durch die Fachstudienberatung festlegen. Die Studienleistungen werden vor Beginn des Semesters im elektronischen Vorlesungsverzeichnis in Anzahl, Art und Dauer bzw. Umfang festgelegt.	5 h	Seminare: Die Dozentinnen und Dozenten können in jedem Seminar jeweils Studienleistungen nach Maßgabe von § 11 (3) der Prüfungsordnung festlegen. Die Studienleistungen sind vor Beginn des Semesters im elektronischen Vorlesungsverzeichnis in Anzahl, Art und Dauer bzw. Umfang festzulegen.	max. 30 h
<b>Studienleistungen:</b> Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang						
Zentrale Einführung: Als Studienleistung können die Lehrenden die Teilnahme an einer Bibliotheksführung, die Teilnahme an einer Einführung in die elektronische Lehrplattform und/oder die Teilnahme an einer Einführung in die Studienplanung durch die Fachstudienberatung festlegen. Die Studienleistungen werden vor Beginn des Semesters im elektronischen Vorlesungsverzeichnis in Anzahl, Art und Dauer bzw. Umfang festgelegt.	5 h						
Seminare: Die Dozentinnen und Dozenten können in jedem Seminar jeweils Studienleistungen nach Maßgabe von § 11 (3) der Prüfungsordnung festlegen. Die Studienleistungen sind vor Beginn des Semesters im elektronischen Vorlesungsverzeichnis in Anzahl, Art und Dauer bzw. Umfang festzulegen.	max. 30 h						
10	<p><b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b></p> <p>Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungs- und Studienleistungen bestanden wurden.</p>						
11	<p><b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b></p> <p>Die Modulnote fließt mit 20% in die Gesamtnote ein.</p>						

12	<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b> Keine	
13	<b>Anwesenheit:</b> Die Anwesenheit wird für den Kompetenzerwerb dringend empfohlen.	
14	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> keine	
15	<b>Modulbeauftragte/r:</b> Prof. Dr. Christiane Frantz	<b>Zuständiger Fachbereich:</b> FB o6 – Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften
16	<b>Sonstiges:</b> Das Modul muss vor der Anmeldung der Masterarbeit abgeschlossen sein.	



8	<b>Prüfungsleistungen:</b>		Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung			
	Die Studierenden schreiben in einem der vier Kurse des Moduls eine Hausarbeit im Umfang von ca. 9.000 Wörtern, in der sie über ein Thema aus dem Kontext der politischen Steuerung reflektieren. So werden die Inhalte des gesamten Moduls abgeprüft.		Ca.9.000 Wörter	100%
9	<b>Studienleistungen:</b>			Dauer bzw. Umfang
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung			
	Die Dozentinnen und Dozenten können in jedem Seminar jeweils Studienleistungen nach Maßgabe von § 11 (3) der Prüfungsordnung festlegen. Die Studienleistungen sind vor Beginn des Semesters im elektronischen Vorlesungsverzeichnis in Anzahl, Art und Dauer bzw. Umfang festzulegen.			max. 30 h
10	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b>			
	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungs- und Studienleistungen bestanden wurden.			
11	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b>			
	Die Modulnote fließt zu 20 % in die Gesamtnote ein.			
12	<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b>			
	Keine			
13	<b>Anwesenheit:</b>			
	Die Anwesenheit wird für den Kompetenzerwerb dringend empfohlen.			
14	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b>			
	Die englischsprachigen Kurse werden auch in das Masterprogramm Comparative Public Governance (in Europe) eingespeist. Die deutschsprachigen Kurse werden auch in das Masterprogramm International and European Governance eingespeist.			
15	<b>Modulbeauftragte/r:</b>	<b>Zuständiger Fachbereich:</b>		
	Prof. Dr. Oliver Treib	FB 06 – Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften		
16	<b>Sonstiges:</b>			
	----			

<b>Modultitel deutsch:</b>		Vertiefungsmodul 2: Politische Partizipation					
<b>Modultitel englisch:</b>		Advance Module 2: Political Participation					
<b>Studiengang:</b>		Master Politikwissenschaft					
<b>1</b>	<b>Modulnummer:</b> MPW3	<b>Status:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
<b>2</b>	<b>Turnus:</b> <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	<b>Dauer:</b> <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	<b>Fachsem.:</b> 2. + 3.	<b>LP:</b> 24	<b>Workload (h):</b> 720h		
<b>3</b>	<b>Modulstruktur:</b>						
	<b>Nr.</b>	<b>Typ</b>	<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Status</b>	<b>LP</b>	<b>Präsenz (h + SWS)</b>	<b>Selbststudium (h)</b>
	1.	S	Masterseminar V	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	6	30h (2 SWS)	150h
	2.	S	Masterseminar VI	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	6	30h (2 SWS)	150h
	3.	S	Masterseminar VII	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	6	30h (2 SWS)	150h
	4.	S	Masterseminar VIII	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	6	30h (2 SWS)	150h
<b>4</b>	<b>Lehrinhalte:</b>						
	<p>Die Veranstaltungen des Moduls zielen auf eine vertiefende Aneignung und exemplarische Überprüfung und normative Evaluation und Kritik ausgewählter Erklärungsansätze und Heuristiken politischer Partizipation und politischen Entscheidens auf bzw. in den verschiedenen Ebenen, Arenen und Sektoren von Governance. Gemeinsame Klammer der Kurse ist die bottom-up Perspektive auf Politik, die weniger auf staatliche Institutionen, sondern auf die erweiterte Systemstruktur fokussieren. Gefragt wird dabei nach den Möglichkeiten, Demokratie durch zivilgesellschaftliche Partizipation und Deliberation zu erreichen bzw. zu vertiefen. Im Zentrum stehen nicht-staatliche Akteure (z.B. Vereine, Verbände, Soziale Bewegungen, Religionsgemeinschaften), aber auch Akteure des Marktes, die an der allgemeinverbindlichen Regelsetzung mit verschiedenen Instrumenten mitwirken.</p> <p>Die frei kombinierbaren Seminare unterscheiden sich jedoch sowohl in Hinblick auf die untersuchten Regelungsgegenstände als auch in Hinblick auf ihre konzeptionelle Anlage. Angeboten werden sowohl eher praktisch ausgerichtete Kurse, die die Arbeit zivilgesellschaftlicher Organisationen thematisieren, als auch Analysen politischer Partizipation unter Bezugnahme auf normative und analytische Theorien der Gegenwart und die politischen Ideengeschichte.</p>						
<b>5</b>	<b>Erworbene Kompetenzen:</b>						
	<p>Die Studierenden erlangen vertiefte Kenntnisse politischer Partizipation in verschiedenen Kontextbedingungen und auf verschiedenen Steuerungsebenen. Dabei vertiefen sie ihr Wissen über die Handlungsmöglichkeiten zivilgesellschaftlicher und anderer nicht-staatlicher Akteure und werden in die Lage versetzt, ihre hierdurch entwickelten Analysefähigkeiten selbständige auf andere politische Kontextbedingungen zu übertragen. Die Studierenden erweitern zudem ihre Grundkenntnisse politischer Theorien, vertiefen ihre Kenntnisse der politischen Ideengeschichte und können Bezüge zu aktuellen Theoriendebatten herstellen. Sie üben zudem, Theorieaussagen auf ihre Hypothesenfähigkeit als Ausgangspunkt empirischer Forschung zu erkennen und anzuwenden.</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage, sich aus der Fachliteratur eigenständig Wissen anzueignen, dieses Wissen kritisch zu hinterfragen, den anderen Seminarteilnehmern allein oder in Gruppenarbeit anschaulich zu präsentieren, zu diskutieren und zu bewerten. Ebenfalls lernen die Studierenden im Rahmen der Modulabschlussprüfung, eine umfangreichere schriftliche Arbeit in einer vorgegebenen Bearbeitungszeit nach wissenschaftlichen Maßgaben anzufertigen.</p>						

6	<b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b> Die Studierenden können pro Semester vier Seminare aus einem Angebot von mindestens sechs Kursen aus dem Modul Politische Partizipation frei wählen. Zwei dieser Kurse werden in englischer Sprache angeboten.		
7	<b>Leistungsüberprüfung:</b> <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)		
8	<b>Prüfungsleistungen:</b> Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang Gewichtung für die Modulnote in %
	Die Studierenden schreiben in einem der vier Kurse des Moduls eine Hausarbeit im Umfang von ca. 9.000 Wörtern, in der sie über ein Thema aus dem Kontext der politischen Partizipation reflektieren. So werden die Inhalte des gesamten Moduls abgeprüft.		Ca. 9.000 Wörter 100%
9	<b>Studienleistungen:</b> Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang
	Die Dozentinnen und Dozenten können in jedem Seminar jeweils Studienleistungen nach Maßgabe von § 11 (3) der Prüfungsordnung festlegen. Die Studienleistungen sind vor Beginn des Semesters im elektronischen Vorlesungsverzeichnis in Anzahl, Art und Dauer bzw. Umfang festzulegen.		max. 30 h
10	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b> Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungs- und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b> Die Modulnote fließt zu 20 % in die Gesamtnote ein.		
12	<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b> Keine		
13	<b>Anwesenheit:</b> Die Anwesenheit wird für den Kompetenzerwerb dringend empfohlen.		
14	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> Die englischsprachigen Kurse werden auch in das Masterprogramm Comparative Public Governance (in Europe) eingespeist. Die deutschsprachigen Kurse werden auch in das Masterprogramm International and European Governance eingespeist.		
15	<b>Modulbeauftragte/r:</b> Prof'in Dr Annette Zimmer	<b>Zuständiger Fachbereich:</b> FB 06 – Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften	
16	<b>Sonstiges:</b> ----		

<b>Modultitel deutsch:</b>		Fachliche Vertiefung					
<b>Modultitel englisch:</b>		Further Advance Module					
<b>Studiengang:</b>		Master Politikwissenschaft					
<b>1</b>	<b>Modulnummer:</b> MPW4a	<b>Status:</b> <input type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
<b>2</b>	<b>Turnus:</b> <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	<b>Dauer:</b> <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	<b>Fachsem.:</b> 1.-3.	<b>LP:</b> 12	<b>Workload (h):</b> 360h		
<b>3</b>	<b>Modulstruktur:</b>						
	<b>Nr.</b>	<b>Typ</b>	<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Status</b>	<b>LP</b>	<b>Präsenz (h + SWS)</b>	<b>Selbststudium (h)</b>
	1.	S	Masterseminar IX	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	6	30h (2 SWS)	150h
2.	S	Masterseminar X	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	6	30h (2 SWS)	150h	
<b>4</b>	<b>Lehrinhalte:</b> Studierenden, die kein Wahlpflichtmodul an einem Kooperationsinstitut studieren möchten, steht die Möglichkeit der weiteren fachlichen Vertiefung offen. Sie können im Wahlpflichtmodul zwei Kurse frei aus dem Angebot der Module 2 „Politische Steuerung“ und/oder 3 „Politische Partizipation“ kombinieren und sich somit weiter spezialisieren. Für die Lehrinhalte vgl. die Beschreibungen der Module 2 und 3.						
<b>5</b>	<b>Erworbene Kompetenzen:</b> Vgl. die Beschreibungen der Kompetenzen in den Beschreibungen der Module 2 und 3.						
<b>6</b>	<b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b> In jedem Semester werden im Bereich „Politische Steuerung“ und „Politische Partizipation“ jeweils mindestens sechs Lehrveranstaltungen angeboten, davon jeweils mindestens zwei in englischer Sprache. Die Studierenden können aus diesen Kursen frei wählen. Allerdings kann ein Kurs nur für ein Modul angerechnet werden.						
<b>7</b>	<b>Leistungsüberprüfung:</b> <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)						
<b>8</b>	<b>Prüfungsleistungen:</b> Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung				<b>Dauer bzw. Umfang</b>	<b>Gewichtung für die Modulnote in %</b>	
	Hausarbeit im Umfang von ca. 5.000 Wörtern über den Inhalt eines der beiden Seminare oder eine mdl. Prüfung im Umfang von 30 Minuten in einem der beiden Seminare. Die Prüfenden legen die Art der Prüfungsleistung zu Beginn des Seminars fest.				Ca.5.000 Wörter Oder 30 Min.	100%	
<b>9</b>	<b>Studienleistungen:</b> Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung					<b>Dauer bzw. Umfang</b>	
	Die Dozentinnen und Dozenten können in jedem Seminar jeweils Studienleistungen nach Maßgabe von § 11 (3) der Prüfungsordnung festlegen. Die Studienleistungen sind vor Beginn des Semesters im elektronischen Vorlesungsverzeichnis in Anzahl, Art und Dauer bzw. Umfang festzulegen.					max. 30 h	
<b>10</b>	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b> Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungs- und Studienleistungen bestanden wurden.						
<b>11</b>	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b> Die Modulnote fließt zu 10 % in die Gesamtnote ein.						



12	<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b> Keine	
13	<b>Anwesenheit:</b> Die Anwesenheit wird für den Kompetenzerwerb dringend empfohlen.	
14	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> Die englischsprachigen Kurse werden auch in das Masterprogramm Comparative Public Governance (in Europe) eingespeist. Die deutschsprachigen Kurse werden auch in das Masterprogramm International and European Governance eingespeist.	
15	<b>Modulbeauftragte/r:</b> Prof. Doris Fuchs, PhD	<b>Zuständiger Fachbereich:</b> FB 06 – Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften
16	<b>Sonstiges:</b> ---	

<b>Modultitel deutsch:</b> Abschlussmodul																													
<b>Modultitel englisch:</b> Final Module																													
<b>Studiengang:</b> Master Politikwissenschaft																													
<b>1</b>	<b>Modulnummer:</b> MPW6 <b>Status:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul																												
<b>2</b>	<table border="1"> <tr> <td><b>Turnus:</b></td> <td><input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS</td> <td><b>Dauer:</b></td> <td><input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.</td> <td><b>Fachsem.:</b></td> <td>4.</td> <td><b>LP:</b></td> <td>30</td> <td><b>Workload (h):</b></td> <td>900h</td> </tr> </table>	<b>Turnus:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	<b>Dauer:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	<b>Fachsem.:</b>	4.	<b>LP:</b>	30	<b>Workload (h):</b>	900h																		
<b>Turnus:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	<b>Dauer:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	<b>Fachsem.:</b>	4.	<b>LP:</b>	30	<b>Workload (h):</b>	900h																				
<b>3</b>	<p><b>Modulstruktur:</b></p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Nr.</th> <th>Typ</th> <th>Lehrveranstaltung</th> <th>Status</th> <th>LP</th> <th>Präsenz (h + SWS)</th> <th>Selbststudium (h)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1.</td> <td>Koll</td> <td>Examenskolloquium</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>6</td> <td>30h (2 SWS)</td> <td>150h</td> </tr> <tr> <td>2.</td> <td>MA</td> <td>Masterarbeit</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>22</td> <td>---</td> <td>660h</td> </tr> <tr> <td>3.</td> <td>Disp</td> <td>Disputatio</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>2</td> <td>1h (---)</td> <td>59h</td> </tr> </tbody> </table>	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)	1.	Koll	Examenskolloquium	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	6	30h (2 SWS)	150h	2.	MA	Masterarbeit	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	22	---	660h	3.	Disp	Disputatio	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	1h (---)	59h
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)																							
1.	Koll	Examenskolloquium	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	6	30h (2 SWS)	150h																							
2.	MA	Masterarbeit	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	22	---	660h																							
3.	Disp	Disputatio	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	1h (---)	59h																							
<b>4</b>	<p><b>Lehrinhalte:</b></p> <p>Im Examenskolloquium diskutieren Lehrende und Lernende fortgeschrittene Forschungsprojekte. Die Studierenden gewinnen Einblicke in methodische Herangehensweisen und Forschungstechniken. Sie lernen, die eigenen Forschungsinteressen zu schärfen und erhalten Anregungen für die eigene Masterarbeit. Sie präsentieren mehrfach ihr eigenes Masterprojekt und die Fortschritte bei der Anfertigung ihrer Arbeit. Sie reflektieren und diskutieren ebenfalls die theoretischen und methodischen Herangehensweisen der Forschungsprojekte ihrer Kommilitoninnen und Kommilitonen.</p> <p>Mit der Masterarbeit weisen die Studierenden nach, dass sie sich mit dem Forschungsstand in ihrem gewählten Thema vertraut machen, eine relevante Fragestellung entwickeln, diese eigenständig, theoriegeleitet und mit wissenschaftlichen Methoden bearbeiten und die Ergebnisse ihrer Untersuchung in angemessener schriftlicher Form präsentieren können.</p> <p>In der Disputation stellen die Studierenden unter Beweis, dass sie in der Lage sind, die in der Masterarbeit niedergelegten Inhalte in geeigneter Form zu präsentieren und zur Diskussion zu stellen. Dazu präsentieren sie ihre Arbeit und deren Ergebnisse zunächst in einer ca. 20 minütigen Präsentation und stellen sich anschließend den Fragen der Prüfenden und des Plenums.</p>																												
<b>5</b>	<p><b>Erworbene Kompetenzen:</b></p> <p>Die Studierenden sind in der Lage, ein komplexes forschungs- oder anwendungsorientiertes Masterprojekt eigenständig zu entwickeln, nach wissenschaftlichen Kriterien zu begründen, zur Diskussion zu stellen und in allen notwendigen Schritten durchzuführen.</p> <p>Dazu gehört, den aktuellen Stand theoretischer oder anwendungsorientierter Forschung in einem Gebiet der Politikwissenschaft in klarer Weise zu recherchieren, zu selektieren und zusammenzufassen. Sie entwickeln auf Basis eines passenden theoretischen Hintergrunds eine entsprechende Forschungsstrategie und wenden komplexe Erhebungs- und Auswertungsmethoden zur Beantwortung ihrer Forschungsfrage.</p> <p>Studierende können sich über Informationen, Ideen und Problemlösungen auf wissenschaftlichem Niveau auszutauschen und sind befähigt, die Ergebnisse ihres Forschungsprojekts vor Fachpublikum zu verteidigen.</p> <p>Weitere vermittelte Schlüsselqualifikationen des Mastermoduls sind Zeitmanagement, Organisationskompetenz, analytische Fähigkeiten, Präsentationstechniken und Problemlösungsfähigkeit.</p>																												

6	<b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b> In jedem Semester werden mindestens sechs Examenskolloquien von den hauptamtlich Lehrenden des Instituts für Politikwissenschaft angeboten. Die Studierenden belegen ein Examenskolloquium, dessen Leiter bzw. Leiterin in der Regel auch Betreuer bzw. Betreuerin der Masterarbeit ist und die Disputation abnimmt. Das Thema der Masterarbeit wird in enger Absprache mit dem Betreuer bzw. der Betreuerin frei gewählt.		
7	<b>Leistungsüberprüfung:</b> <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)		
8	<b>Prüfungsleistungen:</b>		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Anfertigung einer Masterarbeit im Umfang von 18.000 - 20.000 Wörtern in einem Bearbeitungszeitraum von 16 Wochen	660h	80%
Einstündige mündliche Verteidigung der Masterarbeit (Disputatio)	1h	20%	
9	<b>Studienleistungen:</b>		Dauer bzw. Umfang
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung Die Dozentinnen und Dozenten können in jedem Seminar jeweils Studienleistungen nach Maßgabe von § 11 (3) der Prüfungsordnung festlegen. Die Studienleistungen sind vor Beginn des Semesters im elektronischen Vorlesungsverzeichnis in Anzahl, Art und Dauer bzw. Umfang festzulegen.		max. 30 h
10	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b> Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungs- und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b> Die Modulnote fließt zu 30 % in die Gesamtnote ein.		
12	<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b> Zur Prüfung kann zugelassen werden, wer das Modul MPW <sub>1</sub> und eines der beiden Vertiefungsmodule MPW <sub>2</sub> oder MPW <sub>3</sub> erfolgreich abgeschlossen und insgesamt mindestens 78 LP aus den vorangegangenen Modulen erworben hat.		
13	<b>Anwesenheit:</b> Die Anwesenheit im Examenskolloquium wird dringend empfohlen.		
14	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> Keine		
15	<b>Modulbeauftragte/r:</b>		<b>Zuständiger Fachbereich:</b>
	Prof. Dr. Markus Lederer		FB 06 – Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften
16	<b>Sonstiges:</b> ----		

## Artikel 2

- (1) Diese Änderungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft.
- (2) Diese Änderungsordnung findet Anwendung für alle Studierenden, die seit dem Wintersemester 2016/2017 in den Masterstudiengang Politikwissenschaft eingeschrieben werden. Diese Änderungsordnung findet ebenso Anwendung für alle Studierenden, die schon vor dem Wintersemester 2016/2017 in den Masterstudiengang Politikwissenschaft eingeschrieben wurden und nach der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Politikwissenschaft an der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 06.05.2014 studieren; in Bezug auf die durch diese Änderungsordnung geänderten Module jedoch nur, wenn und soweit sie diese noch nicht vor Beginn des Wintersemesters 2016/2017 begonnen haben.

---

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs 06 – Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften – der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 29. Juni 2016.

Münster, den 18. Juli 2016

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

---

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichungen von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 08. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 18. Juli 2016

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles



Dritte Ordnung zur Änderung der  
Ordnung für die Prüfungen  
*des bildungswissenschaftlichen Studiums*  
zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen  
an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster  
innerhalb des Studiums für das Lehramt an Grundschulen  
vom 31.10.2011  
vom 18.07.2016

**Dritte Ordnung zur Änderung der Ordnung für die  
Prüfungen des bildungswissenschaftlichen Studiums zur Rahmenordnung für die  
Bachelorprüfungen an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster  
innerhalb des Studiums für das Lehramt an Grundschulen vom 31.10.2011  
vom 18.07.2016**

Auf Grund von § 1 Abs. 1 Satz 3 der Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen an der Westfälischen Wilhelms-Universität innerhalb des Studiums für das Lehramt an Grundschulen vom 06. Juni 2011 (AB Uni 2011/11, S. 777 ff.), zuletzt geändert durch die Vierte Änderungsordnung vom 15. Februar 2016 (AB Uni 2016/06, S. 361 f.), hat die Westfälische Wilhelms-Universität Münster folgende Ordnung erlassen:

**Artikel 1**

Die Ordnung für die Prüfungen des bildungswissenschaftlichen Studiums zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster innerhalb des Studiums für das Lehramt an Grundschulen vom 31.10.2011 (AB Uni 2011/30, S. 2278 ff.), zuletzt geändert durch die Zweite Änderungsordnung vom 26.02.2014 (AB Uni 2014/11, S. 678 ff.), wird wie folgt geändert:

**1. §1 Absatz 1 wird wie folgt geändert:**

**„§ 1  
Aufbau des Studiums**

(1) Studierende, die im Bachelorstudiengang für das Lehramt an Grundschulen immatrikuliert sind, müssen folgende sechs Pflichtmodule im Gesamtumfang von 44 Leistungspunkten erfolgreich abschließen:

- Einführung in Grundfragen von Erziehung, Bildung und Schule (7 LP)
- Bildungsprozesse und gesellschaftlicher Wandel (7 LP)
- Eignungs- und Orientierungspraktikum (7 LP)
- Lernen, Entwicklung, Soziale Prozesse und Diagnostik (7 LP)
- Berufsfeldpraktikum (6 LP)
- Elementarbildung (10 LP)

Zusätzlich kann gemäß § 11 Abs. 1 der Rahmenordnung die Bachelorarbeit (10 LP) im Rahmen des bildungswissenschaftlichen Studiums absolviert werden (siehe § 5).“

**2. Der „Anhang: Modulbeschreibungen“ wird wie folgt geändert:**

- a) Die Beschreibung des Moduls „Einführung in Grundfragen von Erziehung, Bildung und Schule“ wird wie folgt gefasst:

<b>Modultitel deutsch:</b>		Einführung in Grundfragen von Erziehung, Bildung und Schule					
<b>Modultitel englisch:</b>		Basics of Education and School					
<b>Studiengang:</b>		Bildungswissenschaftlicher Studienanteil im Bachelor für das Lehramt an Grundschulen (nach LABG 2009)					
<b>1</b>	<b>Modulnummer:</b> EBS	<b>Status:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
<b>2</b>	<b>Turnus:</b> <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	<b>Dauer:</b> <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	<b>empf. Fachsem.:</b> 1.	<b>LP:</b> 7	<b>Workload (h):</b> 210		
<b>3</b>	<b>Modulstruktur:</b>						
	<b>Nr.</b>	<b>Typ</b>	<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Status</b>	<b>LP</b>	<b>Präsenz (h + SWS)</b>	<b>Selbststudium (h)</b>
	1.	V	Einführung in Grundfragen von Erziehung und Bildung	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	30 h (2 SWS)	90
2.	S	Schule und Lehrerberuf	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30 h (2 SWS)	60	
<b>4</b>	<b>Lehrinhalte:</b>						
<p>Ziel der Vorlesung ist es, zur Orientierung der Studierenden im Studium und am Studienort beizutragen, die Studierenden mit den Anforderungen wissenschaftlichen Arbeitens vertraut zu machen und sie in historische und aktuelle Theorien von Bildung und Erziehung einzuführen. Wesentliche Inhalte, Themen und Fragestellungen der Vorlesung beziehen sich auf die Unterscheidung zwischen lebensweltlichen pädagogischen Vorstellungen und erziehungswissenschaftlichen Denkweisen, Grundbegriffe der Erziehungswissenschaft und ihrer Teildisziplinen (insbesondere Erziehung, Sozialisation, Lehren und Lernen, Unterricht, Bildung, Ausbildung, Generation, Lebenslauf) sowie auf Bedingungen pädagogischen Handelns in Institutionen und Organisationen.</p> <p>Ziel des Seminars ist es, den Studierenden ein vertieftes Verständnis von Schule als Organisation sowie als Lern- und Erfahrungswelt von Schüler_innen zu ermöglichen. Ebenso soll die spezifische Situation des Lehreri_nnenberufs in Schule und Gesellschaft transparent werden. Schule ist als Sozialisations- und Lernumwelt für alle Beteiligten (Schüler_innen, Lehrer_innen) innerhalb eines sozialräumlichen Kontexts zu begreifen. Wesentliche Inhalte, Themen und Fragestellungen dieses Moduls beziehen sich auf die Theorie der Schule, der Schulorganisation und der Schulentwicklung, die Schulsysteme im internationalen/nationalen Vergleich, Ansätze und Prozesse der Schulreform, die Schule als Institution der Qualifikation, Selektion und Personalisation, die Schule im Leben von Kindern, Jugendlichen und Familien, den schulischen Umgang mit Heterogenität, insbesondere unter dem Aspekt inklusiver sonderpädagogischer Bildung und Interkulturalität, die Schule und außerschulische Bildungseinrichtungen, die Geschichte und Situation des Lehrer_innenberufs, Professionalität, Biographie und Kompetenz im Lehrer_innenberuf sowie auf Bedingungen, Formen und Probleme beruflichen Handelns von Lehrer_innen.</p>							

5	<p><b>Erworbene Kompetenzen:</b> Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- können erziehungswissenschaftliche Theorien benennen und verschiedene wissenschaftstheoretische Konzepte der Erziehungswissenschaft in ersten Ansätzen unterscheiden,</li> <li>- können lebensweltliche von wissenschaftlich begründeten Vorstellungen unterscheiden,</li> <li>- können pädagogische Probleme begrifflich fassen und analysieren, von anderen Formen kommunikativen Handelns abgrenzen und in Theoriekonzepte einordnen,</li> <li>- können solche Theoriekonzepte kritisch auf Voraussetzungen und Implikationen sowie auf ihre Bedeutung und Relevanz für das pädagogische Handeln in Institutionen und Organisationen im schulischen und außerschulischen Bereich befragen, und</li> <li>- kennen die hauptsächlichen pädagogischen Handlungsfelder und Berufe,</li> <li>- kennen Theorien und Geschichte des Bildungs- und Schulwesens,</li> <li>- können Problemfelder innerhalb des Schulsystems (mit Blick auf die fraglichen Schulformen) auf der Basis von Erkenntnissen der Schulforschung erkennen, diese analysieren und daraus innovative Handlungsansätze im Bereich der Schulentwicklung ableiten und begründen,</li> <li>- verfügen über Fähigkeiten, Schulentwicklung und Schulqualität auch unter interkultureller und internationaler Perspektive zu analysieren und zu befördern,</li> <li>- kennen Theorien und Probleme professionellen Lehrerhandelns und können pädagogisches Professionswissen reflexiv auf das Handeln im schulischen Kontext beziehen,</li> <li>- sind fähig, grundlegende Schulentwicklungsprozesse zu analysieren und Ansatzpunkte ihrer Gestaltung zu entdecken,</li> <li>- können im Raum der Hochschule und im Wissenschaftsbereich kommunikativ und kooperativ handeln,</li> <li>- beherrschen elementare Formen wissenschaftlichen Argumentierens und Arbeitens.</li> </ul>						
6	<p><b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b> Die Studierenden hören eine der Einführungsvorlesungen des Moduls, außerdem können sie zwischen angebotenen Seminaren aus dem Themenfeld „Schule und Lehrerberuf“ wählen.</p>						
7	<p><b>Leistungsüberprüfung:</b> [x] Modulabschlussprüfung                      [ ] Modulteilprüfungen</p>						
8	<p><b>Prüfungsleistungen:</b></p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 60%;"><i>Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</i></th> <th style="width: 20%;"><i>Dauer bzw. Umfang</i></th> <th style="width: 20%;"><i>Gewichtung für die Modulnote in %</i></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>V: Klausur</td> <td>90 min</td> <td>100%</td> </tr> </tbody> </table>	<i>Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</i>	<i>Dauer bzw. Umfang</i>	<i>Gewichtung für die Modulnote in %</i>	V: Klausur	90 min	100%
<i>Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</i>	<i>Dauer bzw. Umfang</i>	<i>Gewichtung für die Modulnote in %</i>					
V: Klausur	90 min	100%					
9	<p><b>Studienleistungen:</b></p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 75%;"><i>Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</i></th> <th style="width: 25%;"><i>Dauer bzw. Umfang</i></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>S: eine Studienleistung (z.B. Referat)</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>	<i>Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</i>	<i>Dauer bzw. Umfang</i>	S: eine Studienleistung (z.B. Referat)			
<i>Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</i>	<i>Dauer bzw. Umfang</i>						
S: eine Studienleistung (z.B. Referat)							
10	<p><b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b> Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungs- und Studienleistungen bestanden wurden.</p>						
11	<p><b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Note des bildungswissenschaftlichen Studiums:</b> 18,42% (7/38)</p>						
12	<p><b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b> ---</p>						
13	<p><b>Anwesenheit:</b> ---</p>						
14	<p><b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> Bildungswissenschaften im Zwei-Fach-Bachelor und im Bachelor für das Lehramt HRSGe</p>						



<b>15</b>	<b>Modulbeauftragter:</b> Prof. Dr. Sabine Gruehn	<b>Zuständiger Fachbereich:</b> Fachbereich 06 – Institut für Erziehungswissenschaft
<b>16</b>	<b>Sonstiges:</b> Erwartet wird die aktive Mitwirkung an den Lehrveranstaltungen des Moduls bzw. die Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungsinhalte. Das Modul kann auch in einem Semester studiert werden. Es ist auch möglich, das Modul im 2. Fachsemester zu absolvieren.	

- b) Der Titel des Moduls „Orientierungspraktikum“ wird geändert in „Eignungs- und Orientierungspraktikum“

Die Beschreibung des Moduls „Eignungs- und Orientierungspraktikum“ wird wie folgt gefasst:

<b>Modultitel deutsch:</b>		Eignungs- und Orientierungspraktikum				
<b>Modultitel englisch:</b>		Aptitude and First School Experience				
<b>Studiengang:</b>		Bildungswissenschaftlicher Studienanteil im Bachelor für das Lehramt an Grundschulen (nach LABG 2009)				
<b>1</b>	<b>Modulnummer:</b> EOP	<b>Status:</b>		<input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul		
<b>2</b>	<b>Turnus:</b> <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	<b>Dauer:</b>	<input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	<b>empf. Fachsem.:</b> 2.-3. FS	<b>LP:</b> 7	<b>Workload (h):</b> 210
<b>3</b>	<b>Modulstruktur:</b>					
	<b>Nr.</b>	<b>Typ</b>	<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Status</b>	<b>LP</b>	<b>Präsenz (h + SWS)</b>
	1.	S	Praktikumsseminar	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30 h (2SWS)
2.		Praktikum	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5		150
<b>4</b>	<p><b>Lehrinhalte:</b></p> <p>Das Orientierungspraktikum dient der Beobachtung und dem Kennenlernen ausgewählter schulischer Praxisfelder und der Vielfalt der Aufgaben in diesen Berufsfeldern. Es will den Studierenden (auf der Grundlage eines in einer Begleitveranstaltung vermittelten theoretischen Bezugsrahmens) die Einordnung und das Verständnis der beobachteten Phänomene ermöglichen und zur Klärung des eigenen Berufswunsches beitragen.</p> <p>Wesentliche Inhalte, Themen und Fragestellungen der Begleitveranstaltung beziehen sich auf Formen und Verfahrensweisen wissenschaftlicher Beobachtungen, Formen der Kooperation der Schule mit Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, Bildungs- und Erziehungsaufträge der Einrichtungen, Fragen der Inklusion, Organisationsformen, didaktische Gestaltung sowie Berufsbilder.</p> <p>Das Modul EOP beinhaltet einen Aufenthalt von 25 Praktikumstagen, die möglichst innerhalb von 5 Wochen an einer Schule absolviert werden sollen. Es wird empfohlen, diesen an einer Schule des studierten Lehramtes zu absolvieren. Wesentliche Beobachtungs- und Erkundungsschwerpunkte im Praktikum sind Erkundungen zur Gestalt, zum Auftrag und den Bedingungen schulischer Handlungsfelder, zur Umsetzung der schulischen Inklusion, die Beobachtung und Analyse pädagogischer Prozesse sowie Erkundungen zum Tätigkeitsfeld und Berufsalltag von Pädagog_innen im schulischen Bereich.</p>					
<b>5</b>	<p><b>Erworbene Kompetenzen:</b></p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- kennen die hauptsächlichen schulischen Handlungsfelder und Berufe aus der pädagogischen Alltagspraxis,</li> <li>- können die Methode der Beobachtung zunehmend sicherer und reflektierter in den verschiedenen pädagogischen (schulischen) Handlungsfeldern anwenden,</li> <li>- reflektieren ihre Studien- bzw. Berufswahl und können diese zunehmend sicherer begründen,</li> <li>- können aufgrund der Auseinandersetzung mit praktischen pädagogischen Handlungsfeldern das weitere Studienangebot zielgerichteter auswählen</li> <li>- können sich sowohl mit Fachvertreter_innen als auch mit Laien über schulpädagogische Sachverhalte austauschen.</li> </ul>					
<b>6</b>	<p><b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b></p> <p>Es bestehen Wahlmöglichkeiten zwischen Praktikumsseminaren innerhalb des Moduls.</p>					
<b>7</b>	<p><b>Leistungsüberprüfung:</b></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen</p>					

8	<b>Prüfungsleistungen:</b>		
	<i>Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</i>	<i>Dauer bzw. Umfang</i>	<i>Gewichtung für die Modulnote in %</i>
	Hausarbeit in Form einer theoriebasierten Eignungs- und Praxisreflexion	ca. 12 Seiten	100%
9	<b>Studienleistungen:</b>		
	<i>Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</i>	<i>Dauer bzw. Umfang</i>	
	---	-	
10	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b>		
	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen bestanden wurden.		
11	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Note des bildungswissenschaftlichen Studiums:</b>		
	18,42% (7/38)		
12	<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b>		
	---		
13	<b>Anwesenheit:</b>		
	Die Studierenden müssen während des Praktikumsaufenthalts 30 Wochenstunden für das Praktikum aufwenden (inkl. Vorbereitungszeit u.a.), wovon sie ca. 20 Wochenstunden in der Praktikumschule anwesend sein müssen.		
14	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b>		
	Bildungswissenschaften im Zwei-Fach-Bachelor und im Bachelor für das Lehramt HRSGe		
15	<b>Modulbeauftragte/r:</b>		<b>Zuständiger Fachbereich:</b>
	Dr. Christian Igelbrink und Dr. Jutta Walke		Fachbereich 06 – Institut für Erziehungswissenschaft
16	<b>Sonstiges:</b>		
	Die Begleitveranstaltung kann auch zur Vor- oder Nachbereitung im Semester vor oder nach dem Praxisaufenthalt besucht werden. Es ist ebenfalls möglich, das Eignungs- und Orientierungspraktikum im 1. oder 4. Semester durchzuführen.		

## c) Die Beschreibung des Moduls „Elementarbildung“ wird wie folgt gefasst:

<b>Modultitel deutsch:</b>		Elementarbildung					
<b>Modultitel englisch:</b>		Preschool Education					
<b>Studiengang:</b>		Bildungswissenschaftlicher Studienanteil im Bachelor für das Lehramt an Grundschule (LABG 2009)					
<b>1</b>	<b>Modulnummer:</b> EB	<b>Status:</b>		<input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul	<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul		
<b>2</b>	<b>Turnus:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	<b>Dauer:</b>	<input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	<b>empf. Fachsem.:</b> 4.-5.	<b>LP:</b> 10	<b>Workload (h):</b> 300
<b>3</b>	<b>Modulstruktur:</b>						
	<b>Nr.</b>	<b>Typ</b>	<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Status</b>	<b>LP</b>	<b>Präsenz (h + SWS)</b>	<b>Selbststudium (h)</b>
	1.	V	Erziehung und Bildung von Kindern von null bis zehn Jahren	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	30 h (2 SWS)	90 h
	2.	S	Übergang von der Kita zur Grundschule: Theoretische Ansätze und Modelle/Anschlussfähigkeit in den Bildungs- und Lernprozessen von Kindern	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30 h (2 SWS)	60 h
3.	S	Übergang von der Kita zur Grundschule: Theoretische Ansätze und Modelle/Anschlussfähigkeit in den Bildungs- und Lernprozessen von Kindern	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30 h (2 SWS)	60 h	
<b>4</b>	<b>Lehrinhalte:</b>						
	Wesentliche Inhalte des Moduls beziehen sich auf die Erziehung und Bildung von Kindern von null bis zehn Jahren, d.h. von der Geburt bis zum Ende der Grundschulzeit. Die Studierenden lernen nationale und internationale Bildungs- und Erziehungskonzepte für Kinder dieser Altersgruppe kennen. Sie werden in theoretische Hintergründe und Formen der Beobachtung, Dokumentation, Deutung und institutionellen Unterstützung der Bildungs- und Lernprozesse von Kindern eingeführt und erhalten die Gelegenheit, diese im Rahmen forschenden Lernens zu erproben und kritisch zu reflektieren. Darüber hinaus bilden Risiken und Chancen von Übergängen, theoretische Ansätze und Modelle des Übergangs von Kindertageseinrichtungen zur Grundschule, Kooperationsstrukturen von Kita, Elternhaus und Grundschule sowie Methoden der Qualitätssicherung in Bildungseinrichtungen für Kinder zentrale Inhalte der wissenschaftlichen Reflexion.						
<b>5</b>	<b>Erworbene Kompetenzen:</b>						
	Die Studierenden						
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- kennen nationale und internationale Bildungs- und Erziehungskonzepte für Kinder von null bis zehn Jahren und können über die zugrunde liegenden Verständnisweisen von Bildung und Erziehung reflektieren,</li> <li>- verfügen über grundlegendes Wissen über theoretische Ansätze und Modelle des Übergangs zur Grundschule,</li> <li>- sind mit theoretischen Hintergründen von Formen der Beobachtung, Dokumentation, Deutung und institutionellen Unterstützung der Bildungs- und Lernprozesse von Kindern vertraut und sind in der Lage, ausgewählte Formen eigenständig anzuwenden, kritisch zu analysieren, daraus innovative Handlungsansätze zur Unterstützung der Bildungs- und Lernprozesse von Kindern abzuleiten und zu begründen,</li> </ul>						

	<ul style="list-style-type: none"> <li>- kennen Methoden der Qualitätssicherung in Bildungseinrichtungen für Kinder und können deren Anwendungsmöglichkeiten und Grenzen kritisch bestimmen</li> <li>- können mit anderen Studierenden in Seminargruppen konstruktiv zusammenarbeiten und sind auch in der Lage solche Arbeitsprozesse eigenverantwortlich zu organisieren und zu moderieren,</li> <li>- können sich mit anderen Standpunkten aus Wissenschaft, Politik, Verbänden, Bildungspraxis und Studium konstruktiv und kritisch auseinandersetzen,</li> <li>- beherrschen differenzierte Formen der Informationsbeschaffung aus Feldstudien, Internetquellen und wissenschaftlichen Studien und können sie bewerten.</li> </ul>								
6	<b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b> Die Studierenden müssen aus dem Lehrangebot dieses Moduls im Rahmen der gleich benannten Veranstaltungskategorien der Veranstaltungen 2 und 3 (siehe oben) zwei thematisch unterschiedliche Seminare aus dem Vorlesungsverzeichnis wählen.								
7	<b>Leistungsüberprüfung:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen								
8	<b>Prüfungsrelevante Leistungen:</b> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 50%;">Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</th> <th style="width: 20%;">Dauer bzw. Umfang</th> <th style="width: 30%;">Gewichtung für die Modulnote in %</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>schriftliche Präsentation (P) oder Hausarbeit (H)</td> <td>P: ca. 10 Seiten H: ca. 15 Seiten</td> <td>100%</td> </tr> </tbody> </table>			Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %	schriftliche Präsentation (P) oder Hausarbeit (H)	P: ca. 10 Seiten H: ca. 15 Seiten	100%
Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %							
schriftliche Präsentation (P) oder Hausarbeit (H)	P: ca. 10 Seiten H: ca. 15 Seiten	100%							
9	<b>Studienleistungen:</b> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 70%;">Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</th> <th style="width: 30%;">Dauer bzw. Umfang</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>V: eine Studienleistung, z.B. Protokoll oder Test</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>			Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	V: eine Studienleistung, z.B. Protokoll oder Test			
Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang								
V: eine Studienleistung, z.B. Protokoll oder Test									
10	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b> Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.								
11	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b> 26,32% (10/38)								
12	<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b> ---								
13	<b>Anwesenheit:</b> ---								
14	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> Das Modul kann auch im 1-Fach-BA Erziehungswissenschaft studiert werden.								
15	<b>Modulbeauftragte/r:</b> Dr. Anna-Katharina Hein	<b>Zuständiger Fachbereich:</b> Fachbereich 06 – Institut für Erziehungswissenschaft							
16	<b>Sonstiges:</b> Erwartet wird die aktive Mitwirkung an den Lehrveranstaltungen des Moduls bzw. die Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungsinhalte. Die Bedingungen hierfür müssen allerdings unterhalb der Anforderungen einer Studienleistung liegen. Das Modul kann in einem oder zwei Semestern absolviert werden. Es ist auch möglich, das Modul im 3. oder 6. Semester zu studieren.								

## d) Die Beschreibung des Moduls „Berufsfeldpraktikum“ wird wie folgt gefasst:

<b>Modultitel deutsch:</b>		Berufsfeldpraktikum					
<b>Modultitel englisch:</b>		Vocational Field Experience					
<b>Studiengang:</b>		Bildungswissenschaftlicher Studienanteil im Bachelor für das Lehramt an Grundschulen (nach LABG 2009)					
<b>1</b>	<b>Modulnummer:</b> BFP	<b>Status:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
<b>2</b>	<b>Turnus:</b> <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	<b>Dauer:</b> <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	<b>empf. Fachsem.:</b> 4.-5. FS	<b>LP:</b> 6	<b>Workload (h):</b> 180		
<b>3</b>	<b>Modulstruktur:</b>						
	<b>Nr.</b>	<b>Typ</b>	<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Status</b>	<b>LP</b>	<b>Präsenz (h + SWS)</b>	<b>Selbststudium (h)</b>
	1.	S	Praktikumseminar	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	1	(2 SWS) 30 h	10 h
2.		Praktikum	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5		140 h	
<b>4</b>	<p><b>Lehrinhalte:</b></p> <p>Ziel des Moduls ist eine reflektierende Aufarbeitung von Erfahrungen in einem pädagogischen oder fachlich einschlägigen Praxisfeld. In der Regel sollte die Tätigkeit dabei neue Perspektiven auf das Berufsfeld Schule ermöglichen und ggf. berufliche Alternativen zum Lehrer_innenberuf aufzeigen. Die Tätigkeit muss das Potential bieten, eine dem Seminarthema zugeordnete und den Zielen des Moduls entsprechende Praxisreflexion zu verfassen (auf der Grundlage eines in einer Begleitveranstaltung vermittelten theoretischen Bezugsrahmens). Durch Hospitation, Erkundung und Mitwirkung an den Arbeitsaufgaben von institutionenspezifischen Professionen erarbeiten sich die Studierenden die Grundlagen für eine kritische Analyse des Berufsfeldes. Das Berufsfeldpraktikum sollte nur in Ausnahmefällen in einer Schule absolviert werden.</p> <p>In der Begleitveranstaltung werden verschiedene Möglichkeiten der Erschließung, Dokumentation und Aufbereitung der praktischen Erfahrungen erarbeitet. In diesem Rahmen werden Ansätze der Analyse von Organisation und Institution und/oder theoretische Konzepte pädagogischer Professionalisierung behandelt.</p>						
<b>5</b>	<p><b>Erworbene Kompetenzen:</b></p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- verfügen über theoretische und methodische Grundlagen der Analyse von pädagogischen Institutionen und Professionen,</li> <li>- verfügen über theoretische und methodische Grundlagen der professionsbezogenen Selbstreflexion,</li> <li>- kennen Alternativen zur Lehrer_innenarbeit und können Praxiserfahrungen konstruktiv auf ihre eigene Studien- und Berufsperspektive beziehen,</li> <li>- sind in der Lage, eine bewusste Entscheidung über die Fortsetzung ihres Bildungs- und Studiengangs nach dem Bachelorabschluss sowie ihre Fach- und Berufswahl zu treffen,</li> <li>- kennen Verfahren der Hospitation, der Beobachtung, der Erkundung und können sie unter bestimmten Fragestellungen durchführen, dokumentieren und darstellen.</li> </ul>						
<b>6</b>	<p><b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b></p> <p>Es bestehen Wahlmöglichkeiten zwischen Praktikumseminaren innerhalb des Moduls.</p>						
<b>7</b>	<p><b>Leistungsüberprüfung:</b></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen</p>						
<b>8</b>	<p><b>Prüfungsleistungen:</b></p>						

	<i>Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</i>	<i>Dauer bzw. Umfang</i>	<i>Gewichtung für die Modulnote in %</i>
	Schriftliche Praxisreflexion	ca. 6 Seiten	0% (unbenotet)
<b>9</b>	<b>Studienleistungen:</b>		
	<i>Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</i>	<i>Dauer bzw. Umfang</i>	
	---		
<b>10</b>	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b>		
	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen bestanden wurden.		
<b>11</b>	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Note des bildungswissenschaftlichen Studiums:</b>		
	0%		
<b>12</b>	<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b>		
	---		
<b>13</b>	<b>Anwesenheit:</b>		
	Die Studierenden müssen 35 Wochenstunden für das Praktikum aufwenden.		
<b>14</b>	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b>		
	Bildungswissenschaften im Zwei-Fach-Bachelor und im Bachelor für die Lehrämter HRSGe und BK		
<b>15</b>	<b>Modulbeauftragte/r:</b>	<b>Zuständiger Fachbereich:</b>	
	Dr. Jutta Walke und Daniel Halkiew	In der Regel: Fachbereich 06 der WWU; im Einzelfall: Fachbereich des Faches, in dem das BFP ausnahmsweise angeboten wird	
<b>16</b>	<b>Sonstiges:</b>		
	Es wird empfohlen, das Modul im Anschluss an die Module EBS und EOP zu studieren. Das Modul beinhaltet einen mindestens vierwöchigen Praktikumsaufenthalt (140 h) an einer schulischen oder außerschulischen Praktikumeinrichtung. Ein Praktikumsseminar kann auch aus dem Lehrangebot einer der beiden studierten Fachwissenschaften/Fachdidaktiken gewählt werden. Das Praktikumsseminar kann auch zur Vor- oder Nachbereitung im Semester vor oder nach dem Praxisaufenthalt besucht werden. Es ist ebenfalls möglich, das Berufsfeldpraktikum im 2. oder 3. Semester durchzuführen. Das Praktikum sollte nicht im 6. Semester durchgeführt werden, da der Nachweis über das absolvierte Praktikum bis zur Bewerbung zum Master of Education vorliegen muss. Nachgewiesene berufliche Tätigkeiten sowie fachpraktische Tätigkeiten können nach Anrechnung durch die Hochschule gemäß § 7 Absatz 2 LZV an die Stelle des Moduls BFP treten.		

- e) Die Beschreibung des Moduls „Lernen, Entwicklung, Soziale Prozesse und Diagnostik“ wird wie folgt gefasst:

<b>Modultitel deutsch:</b>		Lernen, Entwicklung, Soziale Prozesse und Diagnostik					
<b>Modultitel englisch:</b>		Learning, Development, Social Processes and Diagnostics					
<b>Studiengang:</b>		Bildungswissenschaftlicher Studienanteil im Bachelor für das Lehramt an Grundschulen (LABG 2009)					
<b>1</b>	<b>Modulnummer:</b> LESD	<b>Status:</b>		<input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul	<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul		
<b>2</b>	<b>Turnus:</b>	<input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	<b>Dauer:</b>	<input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	<b>empf. Fachsem.:</b> 3.-4.	<b>LP:</b> 7	<b>Workload (h):</b> 210
<b>3</b>	<b>Modulstruktur:</b>						
	<b>Nr.</b>	<b>Typ</b>	<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Status</b>	<b>LP</b>	<b>Präsenz (h + SWS)</b>	<b>Selbststudium (h)</b>
	1.	V	Einführung in unterrichtsrelevante psychische Grundprozesse, Diagnose und Förderung	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	60 h (4 SWS)	60
2.	S	Vertiefungsseminar	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30 h (2 SWS)	60	
<b>4</b>	<b>Lehrinhalte:</b> Einführung in Diagnose und Förderung folgender psychischer Grundprozesse: Lernen (insbesondere das Lernen von Verhalten, kognitive Lehr-Lernprozesse, Motivation und Emotion), Entwicklung im Kindesalter (d.h. die Entwicklung von Lernen, Gedächtnis, Denken, Motivation und Emotion) sowie Soziale Prozesse (insbesondere die Interaktion und Kommunikation beim Lernen und Lehren). Die Einführung in die methodischen Grundlagen der Diagnostik und Förderung von Lern- und Entwicklungsprozessen bezieht sich auf methodische Grundlagen der Diagnostik in den Bildungswissenschaften, Diagnose von Leistung und Verhalten im schulischen Kontext sowie Evaluation unterrichtlicher und schulischer Maßnahmen.						
<b>5</b>	<b>Erworbene Kompetenzen:</b> Die Studierenden ... <ul style="list-style-type: none"> <li>- haben Grundlagenwissen über psychische Funktionen (Wissenserwerb, Kognition, Motivation, Emotion, Selbstregulation) und deren Entwicklung im Kindesalter</li> <li>- haben Grundlagenwissen über die Dynamik sozialer Prozesse im Unterricht und deren Beeinflussbarkeit in der Führung von Schulklassen</li> <li>- haben Grundlagenwissen über Methodenfragen der Diagnostik und kennen Möglichkeiten zur systematischen Beschreibung menschlichen Verhaltens</li> <li>- kennen wissenschaftliche Verfahren zur Leistungsbewertung sowie der Diagnostik, Förderung und Evaluation von Lehr- und Lernprozessen</li> <li>- haben grundlegende Kenntnisse der Anlage von Leistungstests und der Planung und Auswertung systematischer Unterrichtsbeobachtungen</li> </ul> Insbesondere in den Seminaren wird Gelegenheit zur Erfahrung selbstregulierter Lernprozesse sowie zur Vertiefung von Präsentations- und fachlicher Reflexionsfähigkeit gegeben.						
<b>6</b>	<b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b> Die dem Modul zugeordneten Seminare vertiefen jeweils einen Themenbereich oder mehrere Themenbereiche der Einführungsvorlesung. Die Studierenden können ein Seminar des Moduls auswählen.						
<b>7</b>	<b>Leistungsüberprüfung:</b> <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input checked="" type="checkbox"/> Modulteilprüfungen						
<b>8</b>	<b>Prüfungsleistungen:</b>						



	<i>Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</i>	<i>Dauer bzw. Umfang</i>	<i>Gewichtung für die Modulnote in %</i>
	V: Klausur S: Mündliche Prüfungsleistung (z.B. Referat) oder schriftliche Prüfungsleistung (z.B. Hausarbeit) nach Vorgabe des Prüfers	V: 90 min S: ca. 45 min ca. 15 Seiten	50%  50%
<b>9</b>	<b>Studienleistungen:</b>		
	<i>Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</i>	<i>Dauer bzw. Umfang</i>	
<b>10</b>	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b> Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
<b>11</b>	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Note des bildungswissenschaftlichen Studiums:</b> 18,42% (7/38)		
<b>12</b>	<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b> Voraussetzung für die Teilnahme an einem Seminar ist der Nachweis über die bestandene Prüfungsleistung in der Vorlesung.		
<b>13</b>	<b>Anwesenheit:</b> ---		
<b>14</b>	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> ---		
<b>15</b>	<b>Modulbeauftragte/r:</b> Dr. Ute-Regina Roeder	<b>Zuständiger Fachbereich:</b> Fachbereich 07 – Institut für Psychologie in Bildung und Erziehung	
<b>16</b>	<b>Sonstiges:</b> Erwartet wird die aktive Mitwirkung an den Lehrveranstaltungen des Moduls bzw. die Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungsinhalte. Es ist auch möglich, das Modul im 5./6. Semester zu studieren.		

- f) Die Beschreibung des Moduls „Bildungsprozesse und gesellschaftlicher Wandel“ wird wie folgt gefasst:

<b>Modultitel deutsch:</b>		Bildungsprozesse und gesellschaftlicher Wandel					
<b>Modultitel englisch:</b>		Educational Processes and Social Changes					
<b>Studiengang:</b>		Bildungswissenschaftlicher Studienanteil im Bachelor für das Lehramt an Grundschulen (LABG 2009)					
<b>1</b>	<b>Modulnummer:</b> BGW	<b>Status:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
<b>2</b>	<b>Turnus:</b> <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	<b>Dauer:</b> <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	<b>empf. Fachsem.:</b> 2. FS	<b>LP:</b> 7	<b>Workload (h):</b> 210		
<b>3</b>	<b>Modulstruktur:</b>						
	<b>Nr.</b>	<b>Typ</b>	<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Status</b>	<b>LP</b>	<b>Präsenz (h + SWS)</b>	<b>Selbststudium (h)</b>
	1.	V	Überblicksvorlesung „Sozialstruktur und Kultur“ oder „Bildung, Sozialisation und Lebensformen“	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	30 h (2 SWS)	90
2.	S	Wahlpflichtseminar aus den Bereichen „Sozialstruktur und Kultur“ oder „Bildung, Sozialisation und Lebensformen“	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30 h (2 SWS)	60	
<b>4</b>	<b>Lehrinhalte:</b> „Sozialstruktur und Kultur“ oder „Bildung, Sozialisation und Lebensformen“ Die Studierenden lernen Ursachen, Merkmale und Folgen gesellschaftlicher Wandlungsprozesse auf der Grundlage von Theorien und empirischen Forschungsarbeiten kennen. Sie erfassen in diesem Zusammenhang auch Auswirkungen dieses Wandels auf Bildungserwerbsprozesse sowie auf das Bildungssystem, dessen Strukturen und Funktionsweisen. Die Studierenden werden darüber hinaus in aktuelle Fragen der Soziologie sozialer Ungleichheiten, der Jugendentwicklung sowie in entsprechende Sozialisationstheorien eingeführt. Mit Blick auf den Zusammenhang von gesellschaftlichem Wandel und Veränderungen in sozialen Systemen werden die Studierenden mit der Analyse von Ungleichheiten bedingenden soziostrukturellen Merkmalen wie Geschlecht oder soziale und ethnische Herkunft vertraut gemacht.						
<b>5</b>	<b>Erworbene Kompetenzen:</b>						

	<p>Die Auseinandersetzung mit Prozessen sozialen Wandels am Beispiel des Bildungssystems in Verbindung mit Analysen sozialer Ungleichheiten fördert bei den Studierenden den Erwerb interpersonaler und kultureller Kompetenz, indem sie soziale und gesellschaftspolitische Bedingungen der Bildung erkennen und kritisch reflektieren. Die Studierenden sind in der Lage</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Veränderungen in einzelnen sozialen Systemen zu erkennen und die diesen zugrunde liegenden Bedingungen und Folgen einzuschätzen,</li> <li>- die Mechanismen der Hervorbringung solcher Veränderungen im Horizont ihrer Sozial-, Methoden- und Medienkompetenz zu analysieren, kritisch zu reflektieren und zu bewerten,</li> <li>- die Folgen gesellschaftlicher Veränderungen mit Blick auf die Aufgaben des Bildungssystems einzuschätzen und vor diesem Hintergrund,</li> <li>- Voraussetzungen für einen gelingenden Kompetenzerwerb im Kindes- und Jugendalter (z.B. Leistungsbereitschaft, Zuverlässigkeit, Kreativität) zu formulieren,</li> <li>- die Einflüsse tradierter sowie zeitgenössischer Sozialisationsinstanzen und -prozesse auf biographische Verläufe zu beurteilen,</li> <li>- geschlechtsspezifische, herkunftsbedingte sowie kulturell divergente Voraussetzungen für Kompetenz-, Bildungserwerbs- und Erziehungsprozesse zu erfassen und</li> <li>- vermitteltes Wissen über den Zusammenhang von Bildung und Gesellschaft selbstständig weiterzuentwickeln als Grundlage für spätere Vertiefungen und Spezialisierungen sowie im Hinblick auf die Fähigkeit zu lebenslangem Lernen.</li> </ul>		
6	<p><b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b> Die Studierenden wählen eine der genannten Überblicksvorlesungen sowie ein Seminar zum genannten Themenfeld aus dem Lehrveranstaltungsangebot innerhalb des Moduls.</p>		
7	<p><b>Leistungsüberprüfung:</b> [x] Modulabschlussprüfung                      [] Modulteilprüfungen</p>		
8	<b>Prüfungsrelevante Leistungen:</b>		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	V: Klausur	90 min	100%
9	<b>Studienleistungen:</b>		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	
	S: eine Studienleistung (z.B. Referat mit Thesenpapier)		
10	<p><b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b> Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle prüfungsrelevanten Leistungen und Studienleistungen bestanden wurden.</p>		
11	<p><b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b> 18,42% (7/38)</p>		
12	<p><b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b> ---</p>		
13	<p><b>Anwesenheit:</b> ---</p>		
14	<p><b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> Bildungswissenschaften im Bachelor für das Lehramt HRSGe sowie 2-Fach-Bachelor Soziologie</p>		
15	<b>Modulbeauftragte/r:</b>		<b>Zuständiger Fachbereich:</b>
	Dr. Norbert Heimken		Fachbereich 06 – Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften
16	<p><b>Sonstiges:</b></p>		

Erwartet wird die aktive Mitwirkung an den Lehrveranstaltungen des Moduls bzw. die Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungsinhalte.  
Das Modul kann in einem oder zwei Semestern absolviert werden. Es ist auch möglich, das Modul im 3., 4., 5. und/oder 6. Semester zu studieren.

## Artikel 2

- (1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft.
- (2) Diese Ordnung findet Anwendung für alle Studierenden, die seit dem Wintersemester 2016/2017 im Bachelorstudiengang für das Lehramt an Grundschulen an der Westfälischen Wilhelms-Universität immatrikuliert sind.

---

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fachbereichsrats des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften (Fachbereich 06) vom 29. Juni 2016 und des Fachbereichs Psychologie und Sportwissenschaft (Fachbereich 07) vom 25. Mai 2016.

Münster, den 18. Juli 2016

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

---

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 08. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 18. Juli 2016

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles



**Dritte Ordnung zur Änderung der  
Ordnung für die Prüfungen  
*des bildungswissenschaftlichen Studiums*  
zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen  
an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster  
innerhalb des Studiums für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen**

**vom 31.10.2011**

**vom 18.07.2016**

**Dritte Ordnung zur Änderung der Ordnung für die Prüfungen des  
bildungswissenschaftlichen Studiums zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen an der  
Westfälischen Wilhelms-Universität Münster innerhalb des Studiums für das  
Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen vom 31.10.2011  
vom 18.07.2016**

Auf Grund von § 1 Abs. 1 Satz 3 der Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen an der Westfälischen Wilhelms-Universität innerhalb des Studiums für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen vom 06. Juni 2011 (AB Uni 2011/11, S. 791 ff.), zuletzt geändert durch die Vierte Änderungsordnung vom 15. Februar 2016 (AB Uni 2016/06, S. 359 f.), hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

**Artikel 1**

Die Ordnung für die Prüfungen des bildungswissenschaftlichen Studiums zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster innerhalb des Studiums für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen vom 31.10.2011 (AB Uni 2011/30, S. 2297 ff.), zuletzt geändert durch die Zweite Änderungsordnung vom 26.02.2014 (AB Uni 2014/11, S. 687 ff.), wird wie folgt geändert:

**1. §1 Absatz 1 wird wie folgt geändert:**

**„§ 1  
Aufbau des Studiums**

(1) Studierende, die im Bachelorstudiengang für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen immatrikuliert sind, müssen folgende sechs Pflichtmodule im Gesamtvolumen von 42 Leistungspunkten erfolgreich abschließen:

- Eignungs- und Orientierungspraktikum (7 LP)
- Einführung in Grundfragen von Erziehung, Bildung und Schule (7 LP)
- Lernen, Entwicklung, soziale Prozesse und Diagnostik (7 LP)
- Bildungsprozesse und gesellschaftlicher Wandel (7 LP)
- Berufsfeldpraktikum (6 LP)
- Berufsorientierung und Schulsozialarbeit (8 LP)

Zusätzlich kann gemäß § 11 Abs. 1 der Rahmenordnung die Bachelorarbeit (10 LP) im Rahmen des bildungswissenschaftlichen Studiums absolviert werden (siehe § 5).“

**2. Der „Anhang: Modulbeschreibungen“ wird wie folgt geändert**

a) Die Beschreibung des Moduls „Einführung in Grundfragen von Erziehung, Bildung und Schule“ wird wie folgt gefasst:

<b>Modultitel deutsch:</b>		Einführung in Grundfragen von Erziehung, Bildung und Schule					
<b>Modultitel englisch:</b>		Basics of Education and School					
<b>Studiengang:</b>		Bildungswissenschaftlicher Studienanteil im Bachelor für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (nach LABG 2009)					
<b>1</b>	<b>Modulnummer:</b> EBS	<b>Status:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
<b>2</b>	<b>Turnus:</b> <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	<b>Dauer:</b> <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	<b>empf. Fachsem.:</b> 1.+2.	<b>LP:</b> 7	<b>Workload (h):</b> 210		
<b>3</b>	<b>Modulstruktur:</b>						
	<b>Nr.</b>	<b>Typ</b>	<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Status</b>	<b>LP</b>	<b>Präsenz (h + SWS)</b>	<b>Selbststudium (h)</b>
	1.	V	Einführung in Grundfragen von Erziehung und Bildung	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	30 h (2 SWS)	90
2.	S	Schule und Lehrerberuf	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30 h (2 SWS)	60	
<b>4</b>	<b>Lehrinhalte:</b>						
	<p>Ziel der Vorlesung ist es, zur Orientierung der Studierenden im Studium und am Studienort beizutragen, die Studierenden mit den Anforderungen wissenschaftlichen Arbeitens vertraut zu machen und sie in historische und aktuelle Theorien von Bildung und Erziehung einzuführen. Wesentliche Inhalte, Themen und Fragestellungen der Vorlesung beziehen sich auf die Unterscheidung zwischen lebensweltlichen pädagogischen Vorstellungen und erziehungswissenschaftlichen Denkweisen, Grundbegriffe der Erziehungswissenschaft und ihrer Teildisziplinen (insbesondere Erziehung, Sozialisation, Lehren und Lernen, Unterricht, Bildung, Ausbildung, Generation, Lebenslauf) sowie auf Bedingungen pädagogischen Handelns in Institutionen und Organisationen.</p> <p>Ziel des Seminars ist es, den Studierenden ein vertieftes Verständnis von Schule als Organisation sowie als Lern- und Erfahrungswelt von Schüler_innen zu ermöglichen. Ebenso soll die spezifische Situation des Lehrer_innenberufs in Schule und Gesellschaft transparent werden. Schule ist als Sozialisations- und Lernumwelt für alle Beteiligten (Schüler_innen, Lehrer_innen) innerhalb eines sozialräumlichen Kontexts zu begreifen. Wesentliche Inhalte, Themen und Fragestellungen dieses Moduls beziehen sich auf die Theorie der Schule, der Schulorganisation und der Schulentwicklung, die Schulsysteme im internationalen/nationalen Vergleich, Ansätze und Prozesse der Schulreform, die Schule als Institution der Qualifikation, Selektion und Personalisation, die Schule im Leben von Kindern, Jugendlichen und Familien, den schulischen Umgang mit Heterogenität, insbesondere unter dem Aspekt inklusiver sonderpädagogischer Bildung und Interkulturalität, die Schule und außerschulische Bildungseinrichtungen, die Geschichte und Situation des Lehrer_innenberufs, Professionalität, Biographie und Kompetenz im Lehrer_innenberuf sowie auf Bedingungen, Formen und Probleme beruflichen Handelns von Lehrer_innen.</p>						



5	<p><b>Erworbene Kompetenzen:</b> Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- können erziehungswissenschaftliche Theorien benennen und verschiedene wissenschaftstheoretische Konzepte der Erziehungswissenschaft in ersten Ansätzen unterscheiden,</li> <li>- können lebensweltliche von wissenschaftlich begründeten Vorstellungen unterscheiden,</li> <li>- können pädagogische Probleme begrifflich fassen und analysieren, von anderen Formen kommunikativen Handelns abgrenzen und in Theoriekonzepte einordnen,</li> <li>- können solche Theoriekonzepte kritisch auf Voraussetzungen und Implikationen sowie auf ihre Bedeutung und Relevanz für das pädagogische Handeln in Institutionen und Organisationen im schulischen und außerschulischen Bereich befragen, und</li> <li>- kennen die hauptsächlichen pädagogischen Handlungsfelder und Berufe,</li> <li>- kennen Theorien und Geschichte des Bildungs- und Schulwesens,</li> <li>- können Problemfelder innerhalb des Schulsystems (mit Blick auf die fraglichen Schulformen) auf der Basis von Erkenntnissen der Schulforschung erkennen, diese analysieren und daraus innovative Handlungsansätze im Bereich der Schulentwicklung ableiten und begründen,</li> <li>- verfügen über Fähigkeiten, Schulentwicklung und Schulqualität auch unter interkultureller und internationaler Perspektive zu analysieren und zu befördern,</li> <li>- kennen Theorien und Probleme professionellen Lehrerhandelns und können pädagogisches Professionswissen reflexiv auf das Handeln im schulischen Kontext beziehen,</li> <li>- sind fähig, grundlegende Schulentwicklungsprozesse zu analysieren und Ansatzpunkte ihrer Gestaltung zu entdecken,</li> <li>- können im Raum der Hochschule und im Wissenschaftsbereich kommunikativ und kooperativ handeln,</li> <li>- beherrschen elementare Formen wissenschaftlichen Argumentierens und Arbeitens.</li> </ul>						
6	<p><b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b> Die Studierenden hören eine der Einführungsvorlesungen des Moduls, außerdem können sie zwischen angebotenen Seminaren aus dem Themenfeld „Schule und Lehrerberuf“ wählen.</p>						
7	<p><b>Leistungsüberprüfung:</b> [x] Modulabschlussprüfung                      [ ] Modulteilprüfungen</p>						
8	<p><b>Prüfungsleistungen:</b></p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 50%;"><i>Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</i></th> <th style="width: 20%;"><i>Dauer bzw. Umfang</i></th> <th style="width: 30%;"><i>Gewichtung für die Modulnote in %</i></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>V: Klausur</td> <td>90 min</td> <td>100%</td> </tr> </tbody> </table>	<i>Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</i>	<i>Dauer bzw. Umfang</i>	<i>Gewichtung für die Modulnote in %</i>	V: Klausur	90 min	100%
<i>Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</i>	<i>Dauer bzw. Umfang</i>	<i>Gewichtung für die Modulnote in %</i>					
V: Klausur	90 min	100%					
9	<p><b>Studienleistungen:</b></p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 75%;"><i>Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</i></th> <th style="width: 25%;"><i>Dauer bzw. Umfang</i></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>S: eine Studienleistung (z.B. Referat)</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>	<i>Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</i>	<i>Dauer bzw. Umfang</i>	S: eine Studienleistung (z.B. Referat)			
<i>Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</i>	<i>Dauer bzw. Umfang</i>						
S: eine Studienleistung (z.B. Referat)							
10	<p><b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b> Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungs- und Studienleistungen bestanden wurden.</p>						
11	<p><b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Note des bildungswissenschaftlichen Studiums:</b> 19,4 % (7/36)</p>						
12	<p><b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b> ---</p>						
13	<p><b>Anwesenheit:</b> ---</p>						
14	<p><b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> Bildungswissenschaften im Zwei-Fach-Bachelor und im Bachelor für das Lehramt G</p>						

<b>15</b>	<b>Modulbeauftragter:</b> Prof. Dr. Sabine Gruehn	<b>Zuständiger Fachbereich:</b> Fachbereich 06 – Institut für Erziehungswissenschaft
<b>16</b>	<b>Sonstiges:</b> Erwartet wird die aktive Mitwirkung an den Lehrveranstaltungen des Moduls bzw. die Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungsinhalte. Das Modul kann auch in einem Semester studiert werden.	

b) Der Titel des Moduls „Orientierungspraktikum“ wird geändert in „Eignungs- und Orientierungspraktikum“

Die Beschreibung des Moduls „Eignungs- und Orientierungspraktikum“ wird wie folgt gefasst:

<b>Modultitel deutsch:</b>		Eignungs- und Orientierungspraktikum					
<b>Modultitel englisch:</b>		Aptitude and First School Experience					
<b>Studiengang:</b>		Bildungswissenschaftlicher Studienanteil im Bachelor für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (nach LABG 2009)					
<b>1</b>	<b>Modulnummer:</b> EOP	<b>Status:</b> <input type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
<b>2</b>	<b>Turnus:</b> <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	<b>Dauer:</b> <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	<b>empf. Fachsem.:</b> 1. FS	<b>LP:</b> 7	<b>Workload (h):</b> 210		
<b>3</b>	<b>Modulstruktur:</b>						
	<b>Nr.</b>	<b>Typ</b>	<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Status</b>	<b>LP</b>	<b>Präsenz (h + SWS)</b>	<b>Selbststudium (h)</b>
	1.	S	Praktikumsseminar	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30 h (2SWS)	30
2.		Praktikum	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5		150	
<b>4</b>	<p><b>Lehrinhalte:</b></p> <p>Das Orientierungspraktikum dient der Beobachtung und dem Kennenlernen ausgewählter schulischer Praxisfelder und der Vielfalt der Aufgaben in diesen Berufsfeldern. Es will den Studierenden (auf der Grundlage eines in einer Begleitveranstaltung vermittelten theoretischen Bezugsrahmens) die Einordnung und das Verständnis der beobachteten Phänomene ermöglichen und zur Klärung des eigenen Berufswunsches beitragen.</p> <p>Wesentliche Inhalte, Themen und Fragestellungen der Begleitveranstaltung beziehen sich auf Formen und Verfahrensweisen wissenschaftlicher Beobachtungen, Formen der Kooperation der Schule mit Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, Bildungs- und Erziehungsaufträge der Einrichtungen, Fragen der Inklusion, Organisationsformen, didaktische Gestaltung sowie Berufsbilder.</p> <p>Das Modul EOP beinhaltet einen Aufenthalt von 25 Praktikumstagen, die möglichst innerhalb von 5 Wochen an einer Schule absolviert werden sollen. Es wird empfohlen, diesen an einer Schule des studierten Lehramtes zu absolvieren. Wesentliche Beobachtungs- und Erkundungsschwerpunkte im Praktikum sind Erkundungen zur Gestalt, zum Auftrag und den Bedingungen schulischer Handlungsfelder, zur Umsetzung der schulischen Inklusion, die Beobachtung und Analyse pädagogischer Prozesse sowie Erkundungen zum Tätigkeitsfeld und Berufsalltag von Pädagog_innen im schulischen Bereich.</p>						
<b>5</b>	<p><b>Erworbene Kompetenzen:</b></p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- kennen die hauptsächlichen schulischen Handlungsfelder und Berufe aus der pädagogischen Alltagspraxis,</li> <li>- können die Methode der Beobachtung zunehmend sicherer und reflektierter in den verschiedenen pädagogischen (schulischen) Handlungsfeldern anwenden,</li> <li>- reflektieren ihre Studien- bzw. Berufswahl und können diese zunehmend sicherer begründen,</li> <li>- können aufgrund der Auseinandersetzung mit praktischen pädagogischen Handlungsfeldern das weitere Studienangebot zielgerichteter auswählen</li> <li>- können sich sowohl mit Fachvertreter_innen als auch mit Laien über schulpädagogische Sachverhalte austauschen.</li> </ul>						
<b>6</b>	<p><b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b></p> <p>Es bestehen Wahlmöglichkeiten zwischen Praktikumsseminaren innerhalb des Moduls.</p>						
<b>7</b>	<b>Leistungsüberprüfung:</b>						

	<input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung		<input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen	
<b>8</b>	<b>Prüfungsleistungen:</b>			
	<i>Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</i>		<i>Dauer bzw. Umfang</i>	<i>Gewichtung für die Modulnote in %</i>
	Hausarbeit in Form einer theoriebasierten Eignungs- und Praxisreflexion		ca. 12 Seiten	100%
<b>9</b>	<b>Studienleistungen:</b>			
	<i>Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</i>			<i>Dauer bzw. Umfang</i>
	---			-
<b>10</b>	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b>			
	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen bestanden wurden.			
<b>11</b>	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Note des bildungswissenschaftlichen Studiums:</b>			
	19,4 % (7/36)			
<b>12</b>	<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b>			
	---			
<b>13</b>	<b>Anwesenheit:</b>			
	Die Studierenden müssen während des Praktikumsaufenthalts 30 Wochenstunden für das Praktikum aufwenden (inkl. Vorbereitungszeit u.a.), wovon sie ca. 20 Wochenstunden in der Praktikumschule anwesend sein müssen.			
<b>14</b>	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b>			
	Bildungswissenschaften im Zwei-Fach-Bachelor und im Bachelor für das Lehramt G			
<b>15</b>	<b>Modulbeauftragte/r:</b>		<b>Zuständiger Fachbereich:</b>	
	Dr. Christian Igelbrink und Dr. Jutta Walke		Fachbereich 06 – Institut für Erziehungswissenschaft	
<b>16</b>	<b>Sonstiges:</b>			
	Die Begleitveranstaltung kann auch zur Vor- oder Nachbereitung im Semester vor oder nach dem Praxisaufenthalt besucht werden. Es ist ebenfalls möglich, das Eignungs- und Orientierungspraktikum im 2., 3. oder 4. Semester durchzuführen.			

## c) Die Beschreibung des Moduls „Berufsorientierung und Schulsozialarbeit“ wird wie folgt gefasst:

<b>Modultitel deutsch:</b>		Berufsorientierung und Schulsozialarbeit					
<b>Modultitel englisch:</b>		Occupational Orientation and Social Work At School					
<b>Studiengang:</b>		Bildungswissenschaftlicher Studienanteil im Bachelor für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (LABG 2009)					
<b>1</b>	<b>Modulnummer:</b> BO/SZP	<b>Status:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
<b>2</b>	<b>Turnus:</b> <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	<b>Dauer:</b> <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	<b>Fachsem.:</b> 4.-5.	<b>LP:</b> 8	<b>Workload (h):</b> 240		
<b>3</b>	<b>Modulstruktur:</b>						
	<b>Nr.</b>	<b>Typ</b>	<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Status</b>	<b>LP</b>	<b>Präsenz (h + SWS)</b>	<b>Selbststudium (h)</b>
	1.	V	Grundlagen schulischer und außerschulischer Berufswahlvorbereitung (in Kooperation mit der Schulsozialarbeit)	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30 h (2 SWS)	30 h
	2.	S	Maßnahmen und Konzepte sowie methodische und didaktische Fragestellungen der Berufsorientierung	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30 h (2 SWS)	60 h
3.	S	Maßnahmen und Konzepte sowie methodische und didaktische Fragestellungen der Berufsorientierung	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30 h (2 SWS)	60 h	
<b>4</b>	<p><b>Lehrinhalte:</b></p> <p>In dem Modul wird ein Überblick über die rechtlichen Grundlagen, die Angebotsstruktur und das Maßnahmenspektrum der schulischen und außerschulischen Berufswahlvorbereitung (z.B. durch die Schulsozialarbeit) und der beruflichen Integrationsförderung vermittelt. Die Studierenden lernen theoretische Grundlagen und Konzepte der schulischen und außerschulischen Berufswahlvorbereitung und beruflichen Integrationsförderung kennen. Handlungsmodelle schulischer Sozialarbeit werden in ihren Begründungen, methodischen Gestaltungsweisen und Kooperationsformen mit außerschulischen Einrichtungen erarbeitet. Dabei finden Evaluationsbefunde, Qualitätssicherungsansätze und multiprofessionelle Interaktionsweisen Berücksichtigung.</p> <p>Zudem werden inner- und außerschulische Netzwerke in den genannten Handlungsfeldern thematisiert wie beispielsweise das Aufgabenfeld und die Kooperationsmöglichkeiten zwischen Schulsozialarbeiter_innen und Lehrer_innen mit der Funktion einer Studien- und Berufsorientierungskoordination.</p>						
<b>5</b>	<p><b>Erworbene Kompetenzen:</b></p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- kennen die rechtlichen Grundlagen und die Finanzierung schulischer und außerschulischer Berufsorientierung sowie das Tätigkeitsfeld von Schulsozialarbeiter_innen,</li> <li>- sind mit dem Maßnahmenspektrum vertraut und können die Effektivität von Maßnahmen und Instrumenten im Themenfeld der Berufsorientierung im Einzelnen beurteilen,</li> <li>- sind in der Lage, Konzepte für die schulische Berufswahlvorbereitung aus der Perspektive von Lehrkräften und der Sicht von Schulsozialarbeiter_innen zu entwickeln und umzusetzen,</li> <li>- sind mit den Aufgaben von inner- und außerschulischen Kooperationspartner_innen vertraut und können die Berufsorientierung als kooperative Querschnittsaufgabe gestalten,</li> <li>- kennen Aufgaben Probleme, Formen und Strategien der Zusammenarbeit mit Betrieben, Jugendämtern, Arbeitsagenturen, Eltern, zivilgesellschaftlichen Initiativen usf. und können professionelle Aktionsmöglichkeiten in diesen Strukturen untersuchen und beurteilen.</li> </ul>						
<b>6</b>	<b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b>						

	Die Studierenden müssen aus dem Lehrangebot dieses Moduls im Rahmen der gleich benannten Veranstaltungskategorien der Veranstaltungen Nr. 2 und 3 (siehe oben) zwei thematisch unterschiedliche Seminare aus dem Vorlesungsverzeichnis wählen.		
7	Leistungsüberprüfung: [x] Modulabschlussprüfung                      [] Modulteilprüfungen		
8	<b>Prüfungsrelevante Leistungen:</b>		
	<i>Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</i>	<i>Dauer bzw. Umfang</i>	<i>Gewichtung für die Modulnote in %</i>
	schriftliche Präsentation, z.B. Projektpräsentation (P) oder Hausarbeit (H)	P: ca. 10 Seiten H: ca. 15 Seiten	100%
9	<b>Studienleistungen:</b>		
	<i>Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</i>	<i>Dauer bzw. Umfang</i>	
	V: eine Studienleistung (z.B. Test)		
10	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b> Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b> 22, $\bar{2}$ % (8/36)		
12	<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b> ---		
13	<b>Anwesenheit:</b> ---		
14	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> Das Modul kann im Rahmen des 1-Fach-Bachelorstudiengangs Erziehungswissenschaft studiert werden.		
15	<b>Modulbeauftragte/r:</b>		<b>Zuständiger Fachbereich:</b>
	Dr. Katja Driesel-Lange		Fachbereich 06 – Institut für Erziehungswissenschaft
16	<b>Sonstiges:</b> Erwartet wird die aktive Mitwirkung an den Lehrveranstaltungen des Moduls bzw. die Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungsinhalte. Die Bedingungen hierfür müssen allerdings unterhalb der Anforderungen einer Studienleistung liegen Das Modul kann in einem oder zwei Semestern absolviert werden. Es ist auch möglich, das Modul im 3. oder 6. Semester zu studieren.		

## d) Die Beschreibung des Moduls „Berufsfeldpraktikum“ wird wie folgt gefasst:

<b>Modultitel deutsch:</b>		Berufsfeldpraktikum					
<b>Modultitel englisch:</b>		Vocational Field Experience					
<b>Studiengang:</b>		Bildungswissenschaftlicher Studienanteil im Bachelor für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (nach LABG 2009)					
<b>1</b>	<b>Modulnummer:</b> BFP	<b>Status:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
<b>2</b>	<b>Turnus:</b> <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	<b>Dauer:</b> <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	<b>empf. Fachsem.:</b> 4. FS	<b>LP:</b> 6	<b>Workload (h):</b> 180		
<b>3</b>	<b>Modulstruktur:</b>						
	<b>Nr.</b>	<b>Typ</b>	<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Status</b>	<b>LP</b>	<b>Präsenz (h + SWS)</b>	<b>Selbststudium (h)</b>
	1.	S	Praktikumsseminar	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	1	(2 SWS) 30 h	10 h
2.		Praktikum	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5		140 h	
<b>4</b>	<p><b>Lehrinhalte:</b></p> <p>Ziel des Moduls ist eine reflektierende Aufarbeitung von Erfahrungen in einem pädagogischen oder fachlich einschlägigen Praxisfeld. In der Regel sollte die Tätigkeit dabei neue Perspektiven auf das Berufsfeld Schule ermöglichen und ggf. berufliche Alternativen zum Lehrer_innenberuf aufzeigen. Die Tätigkeit muss das Potential bieten, eine dem Seminarthema zugeordnete und den Zielen des Moduls entsprechende Praxisreflexion zu verfassen (auf der Grundlage eines in einer Begleitveranstaltung vermittelten theoretischen Bezugsrahmens). Durch Hospitation, Erkundung und Mitwirkung an den Arbeitsaufgaben von institutionenspezifischen Professionen erarbeiten sich die Studierenden die Grundlagen für eine kritische Analyse des Berufsfeldes. Das Berufsfeldpraktikum sollte nur in Ausnahmefällen in einer Schule absolviert werden.</p> <p>In der Begleitveranstaltung werden verschiedene Möglichkeiten der Erschließung, Dokumentation und Aufbereitung der praktischen Erfahrungen erarbeitet. In diesem Rahmen werden Ansätze der Analyse von Organisation und Institution und/oder theoretische Konzepte pädagogischer Professionalisierung behandelt.</p>						
<b>5</b>	<p><b>Erworbene Kompetenzen:</b></p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- verfügen über theoretische und methodische Grundlagen der Analyse von pädagogischen Institutionen und Professionen,</li> <li>- verfügen über theoretische und methodische Grundlagen der professionsbezogenen Selbstreflexion,</li> <li>- kennen Alternativen zur Lehrer_innenarbeit und können Praxiserfahrungen konstruktiv auf ihre eigene Studien- und Berufsperspektive beziehen,</li> <li>- sind in der Lage, eine bewusste Entscheidung über die Fortsetzung ihres Bildungs- und Studiengangs nach dem Bachelorabschluss sowie ihre Fach- und Berufswahl zu treffen,</li> <li>- kennen Verfahren der Hospitation, der Beobachtung, der Erkundung und können sie unter bestimmten Fragestellungen durchführen, dokumentieren und darstellen.</li> </ul>						
<b>6</b>	<p><b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b></p> <p>Es bestehen Wahlmöglichkeiten zwischen Praktikumsseminaren innerhalb des Moduls.</p>						
<b>7</b>	<p><b>Leistungsüberprüfung:</b></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen</p>						
<b>8</b>	<p><b>Prüfungsleistungen:</b></p>						

	<i>Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</i>	<i>Dauer bzw. Umfang</i>	<i>Gewichtung für die Modulnote in %</i>
	Schriftliche Praxisreflexion	ca. 6 Seiten	0% (unbenotet)
<b>9</b>	<b>Studienleistungen:</b>		
	<i>Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</i>	<i>Dauer bzw. Umfang</i>	
	---		
<b>10</b>	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b>		
	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen bestanden wurden.		
<b>11</b>	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Note des bildungswissenschaftlichen Studiums:</b>		
	0%		
<b>12</b>	<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b>		
	---		
<b>13</b>	<b>Anwesenheit:</b>		
	Die Studierenden müssen 35 Wochenstunden für das Praktikum aufwenden.		
<b>14</b>	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b>		
	Bildungswissenschaften im Zwei-Fach-Bachelor und im Bachelor für die Lehramter G und BK		
<b>15</b>	<b>Modulbeauftragte/r:</b>	<b>Zuständiger Fachbereich:</b>	
	Dr. Jutta Walke und Daniel Halkiew	In der Regel: Fachbereich 06 der WWU; im Einzelfall: Fachbereich des Faches, in dem das BFP ausnahmsweise angeboten wird	
<b>16</b>	<b>Sonstiges:</b>		
	<p>Es wird empfohlen, das Modul im Anschluss an die Module EBS und EOP zu studieren. Das Modul beinhaltet einen mindestens vierwöchigen Praktikumsaufenthalt (140 h) an einer schulischen oder außerschulischen Praktikumeinrichtung.</p> <p>Ein Praktikumsseminar kann auch aus dem Lehrangebot einer der beiden studierten Fachwissenschaften/Fachdidaktiken gewählt werden.</p> <p>Das Praktikumsseminar kann auch zur Vor- oder Nachbereitung im Semester vor oder nach dem Praxisaufenthalt besucht werden. Es ist ebenfalls möglich, das Berufsfeldpraktikum im 2., 3., oder 5. Semester durchzuführen. Das Praktikum sollte nicht im 6. Semester durchgeführt werden, da der Nachweis über das absolvierte Praktikum bis zur Bewerbung zum Master of Education vorliegen muss.</p> <p>Nachgewiesene berufliche Tätigkeiten sowie fachpraktische Tätigkeiten können nach Anrechnung durch die Hochschule gemäß § 7 Absatz 2 LZV an die Stelle des Moduls BFP treten.</p>		



e) Die Beschreibung des Moduls „Lernen, Entwicklung, Soziale Prozesse und Diagnostik“ wird wie folgt gefasst:

<b>Modultitel deutsch:</b>		Lernen, Entwicklung, Soziale Prozesse und Diagnostik					
<b>Modultitel englisch:</b>		Learning, Development, Social Processes and Diagnostics					
<b>Studiengang:</b>		Bildungswissenschaftlicher Studienanteil im Bachelor für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (LABG 2009)					
<b>1</b>	<b>Modulnummer:</b> LESD	<b>Status:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
<b>2</b>	<b>Turnus:</b> <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input checked="" type="checkbox"/> jedes SS	<b>Dauer:</b> <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	<b>empf. Fachsem.:</b> 2.-3. FS	<b>LP:</b> 7	<b>Workload (h):</b> 210		
<b>3</b>	<b>Modulstruktur:</b>						
	<b>Nr.</b>	<b>Typ</b>	<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Status</b>	<b>LP</b>	<b>Präsenz (h + SWS)</b>	<b>Selbststudium (h)</b>
	1.	V	Einführung in unterrichtsrelevante psychische Grundprozesse, Diagnose und Förderung	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	60 h (4 SWS)	60
2.	S	Vertiefungsseminar	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30 h (2 SWS)	60	
<b>4</b>	<b>Lehrinhalte:</b> Einführung in Diagnose und Förderung folgender psychischer Grundprozesse: Lernen (insbesondere das Lernen von Verhalten, kognitive Lehr-Lernprozesse, Motivation und Emotion), Entwicklung im Kindesalter (d.h. die Entwicklung von Lernen, Gedächtnis, Denken, Motivation und Emotion) sowie Soziale Prozesse (insbesondere die Interaktion und Kommunikation beim Lernen und Lehren). Die Einführung in die methodischen Grundlagen der Diagnostik und Förderung von Lern- und Entwicklungsprozessen bezieht sich auf methodische Grundlagen der Diagnostik in den Bildungswissenschaften, Diagnose von Leistung und Verhalten im schulischen Kontext sowie Evaluation unterrichtlicher und schulischer Maßnahmen.						
<b>5</b>	<b>Erworbene Kompetenzen:</b> Die Studierenden ... <ul style="list-style-type: none"> <li>- haben Grundlagenwissen über psychische Funktionen (Wissenserwerb, Kognition, Motivation, Emotion, Selbstregulation) und deren Entwicklung im Jugendalter,</li> <li>- haben Grundlagenwissen über die Dynamik sozialer Prozesse im Unterricht und deren Beeinflussbarkeit in der Führung von Schulklassen,</li> <li>- haben Grundlagenwissen über Methodenfragen der Diagnostik und kennen Möglichkeiten zur systematischen Beschreibung menschlichen Verhaltens,</li> <li>- kennen wissenschaftliche Verfahren zur Leistungsbewertung sowie der Diagnostik, Förderung und Evaluation von Lehr- und Lernprozessen,</li> <li>- haben grundlegende Kenntnisse der Anlage von Leistungstests und der Planung und Auswertung systematischer Unterrichtsbeobachtungen.</li> </ul> Insbesondere in den Seminaren wird Gelegenheit zur Erfahrung selbstregulierter Lernprozesse sowie zur Vertiefung von Präsentations- und fachlicher Reflexionsfähigkeit gegeben.						
<b>6</b>	<b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b> Die dem Modul zugeordneten Seminare vertiefen jeweils einen Themenbereich oder mehrere Themenbereiche der Einführungsvorlesung. Die Studierenden können ein Seminar des Moduls auswählen.						
<b>7</b>	<b>Leistungsüberprüfung:</b> <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input checked="" type="checkbox"/> Modulteilprüfungen						
<b>8</b>	<b>Prüfungsleistungen:</b>						

	<i>Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</i>	<i>Dauer bzw. Umfang</i>	<i>Gewichtung für die Modulnote in %</i>
	V: Klausur S: Mündliche Prüfungsleistung (z.B. Referat) oder schriftliche Prüfungsleistung (z.B. Hausarbeit) nach Vorgabe des Prüfers	V: 90 min S: ca. 45 min. ca. 15 Seiten	50% 50 %
<b>9</b>	<b>Studienleistungen:</b>		
	<i>Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</i>	<i>Dauer bzw. Umfang</i>	
<b>10</b>	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b> Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
<b>11</b>	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Note des bildungswissenschaftlichen Studiums:</b> 19,4 % (7/36)		
<b>12</b>	<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b> Voraussetzung für die Teilnahme an einem Seminar ist der Nachweis über die bestandene Prüfungsleistung in der Vorlesung.		
<b>13</b>	<b>Anwesenheit:</b> ---		
<b>14</b>	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> ---		
<b>15</b>	<b>Modulbeauftragte/r:</b> Dr. Ute-Regina Roeder	<b>Zuständiger Fachbereich:</b> Fachbereich 07 – Institut für Psychologie in Bildung und Erziehung	
<b>16</b>	<b>Sonstiges:</b> Erwartet wird die aktive Mitwirkung an den Lehrveranstaltungen des Moduls bzw. die Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungsinhalte. Es ist auch möglich, das Modul im 4./5. Semester zu studieren.		

f) Die Beschreibung des Moduls „Bildungsprozesse und gesellschaftlicher Wandel“ wird wie folgt gefasst:

<b>Modultitel deutsch:</b>		Bildungsprozesse und gesellschaftlicher Wandel					
<b>Modultitel englisch:</b>		Educational Processes and Social Changes					
<b>Studiengang:</b>		Bildungswissenschaftlicher Studienanteil im Bachelor für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (LABG 2009)					
<b>1</b>	<b>Modulnummer:</b> BGW	<b>Status:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
<b>2</b>	<b>Turnus:</b> <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	<b>Dauer:</b> <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	<b>empf. Fachsem.:</b> 2.-3. FS	<b>LP:</b> 7	<b>Workload (h):</b> 210		
<b>3</b>	<b>Modulstruktur:</b>						
	<b>Nr.</b>	<b>Typ</b>	<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Status</b>	<b>LP</b>	<b>Präsenz (h + SWS)</b>	<b>Selbststudium (h)</b>
	1.	V	Überblicksvorlesung „Sozialstruktur und Kultur“ oder „Bildung, Sozialisation und Lebensformen“	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	30 h (2 SWS)	90
2.	S	Wahlpflichtseminar aus den Bereichen „Sozialstruktur und Kultur“ oder „Bildung, Sozialisation und Lebensformen“	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30 h (2 SWS)	60	
<b>4</b>	<b>Lehrinhalte:</b> „Sozialstruktur und Kultur“ oder „Bildung, Sozialisation und Lebensformen“ Die Studierenden lernen Ursachen, Merkmale und Folgen gesellschaftlicher Wandlungsprozesse auf der Grundlage von Theorien und empirischen Forschungsarbeiten kennen. Sie erfassen in diesem Zusammenhang auch Auswirkungen dieses Wandels auf Bildungserwerbsprozesse sowie auf das Bildungssystem, dessen Strukturen und Funktionsweisen. Die Studierenden werden darüber hinaus in aktuelle Fragen der Soziologie sozialer Ungleichheiten, der Jugendentwicklung sowie in entsprechende Sozialisationstheorien eingeführt. Mit Blick auf den Zusammenhang von gesellschaftlichem Wandel und Veränderungen in sozialen Systemen werden die Studierenden mit der Analyse von Ungleichheiten bedingenden soziostrukturellen Merkmalen wie Geschlecht oder soziale und ethnische Herkunft vertraut gemacht.						
<b>5</b>	<b>Erworbene Kompetenzen:</b>						

	<p>Die Auseinandersetzung mit Prozessen sozialen Wandels am Beispiel des Bildungssystems in Verbindung mit Analysen sozialer Ungleichheiten fördert bei den Studierenden den Erwerb interpersonaler und kultureller Kompetenz, indem sie soziale und gesellschaftspolitische Bedingungen der Bildung erkennen und kritisch reflektieren. Die Studierenden sind in der Lage</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Veränderungen in einzelnen sozialen Systemen zu erkennen und die diesen zugrunde liegenden Bedingungen und Folgen einzuschätzen,</li> <li>- die Mechanismen der Hervorbringung solcher Veränderungen im Horizont ihrer Sozial-, Methoden- und Medienkompetenz zu analysieren, kritisch zu reflektieren und zu bewerten,</li> <li>- die Folgen gesellschaftlicher Veränderungen mit Blick auf die Aufgaben des Bildungssystems einzuschätzen und vor diesem Hintergrund,</li> <li>- Voraussetzungen für einen gelingenden Kompetenzerwerb im Kindes- und Jugendalter (z.B. Leistungsbereitschaft, Zuverlässigkeit, Kreativität) zu formulieren,</li> <li>- die Einflüsse tradierter sowie zeitgenössischer Sozialisationsinstanzen und -prozesse auf biographische Verläufe zu beurteilen,</li> <li>- geschlechtsspezifische, herkunftsbedingte sowie kulturell divergente Voraussetzungen für Kompetenz-, Bildungserwerbs- und Erziehungsprozesse zu erfassen und</li> <li>- vermitteltes Wissen über den Zusammenhang von Bildung und Gesellschaft selbstständig weiterzuentwickeln als Grundlage für spätere Vertiefungen und Spezialisierungen sowie im Hinblick auf die Fähigkeit zu lebenslangem Lernen.</li> </ul>
6	<p><b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b> Die Studierenden wählen eine der genannten Überblicksvorlesungen sowie ein Seminar zum genannten Themenfeld aus dem Lehrveranstaltungsangebot innerhalb des Moduls.</p>
7	<p><b>Leistungsüberprüfung:</b> [x] Modulabschlussprüfung                      [] Modulteilprüfungen</p>

<b>8</b>	<b>Prüfungsrelevante Leistungen:</b>		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	V: Klausur	90 min	100%
<b>9</b>	<b>Studienleistungen:</b>		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	
	S: eine Studienleistung (z.B. Referat mit Thesenpapier)		
<b>10</b>	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b> Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle prüfungsrelevanten Leistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
<b>11</b>	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b> 19,4 % (7/36)		
<b>12</b>	<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b> ---		
<b>13</b>	<b>Anwesenheit:</b> ---		
<b>14</b>	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> Bildungswissenschaften im Bachelor für das Lehramt G sowie 2-Fach-Bachelor Soziologie		
<b>15</b>	<b>Modulbeauftragte/r:</b>	<b>Zuständiger Fachbereich:</b>	
	Dr. Norbert Heimken	Fachbereich 06 – Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften	
<b>16</b>	<b>Sonstiges:</b> Erwartet wird die aktive Mitwirkung an den Lehrveranstaltungen des Moduls bzw. die Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungsinhalte. Das Modul kann in einem oder zwei Semestern absolviert werden. Es ist auch möglich, das Modul im 4., 5. und/oder 6. Semester zu studieren.		

## Artikel 2

- (1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft.
- (2) Diese Ordnung findet Anwendung für alle Studierenden, die seit dem Wintersemester 2016/2017 im Bachelorstudiengang für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen an der Westfälischen Wilhelms-Universität immatrikuliert sind.

---

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fachbereichsrats des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften (Fachbereich 06) vom 29. Juni 2016 und des Fachbereichs Psychologie und Sportwissenschaft (Fachbereich 07) vom 25. Mai 2016.

Münster, den 18. Juli 2016

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

---

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 08. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 18. Juli 2016

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles



**Dritte Ordnung zur Änderung der  
Ordnung für die Prüfungen  
*des bildungswissenschaftlichen Studiums*  
zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen  
innerhalb des Studiums für das Lehramt an Berufskollegs  
an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster  
vom 31.10.2011  
vom 18.07.2016**

**Dritte Ordnung zur Änderung der Ordnung für die Prüfungen  
des bildungswissenschaftlichen Studiums zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen  
innerhalb des Studiums für das Lehramt an  
Berufskollegs an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster  
vom 31.10.2011  
vom 18.07.2016**

Auf Grund von § 1 Abs. 1 Satz 3 der Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen an der Westfälischen Wilhelms-Universität und der Fachhochschule Münster innerhalb des Studiums für das Lehramt an Berufskollegs mit einem Unterrichtsfach und einer beruflichen Fachrichtung vom 07. September 2011 (AB Uni 2011/28, S. 2100 ff.), zuletzt geändert durch die Erste Änderungsordnung vom 14. November 2013 (AB Uni 2013/41, S. 3261 ff.), hat die Westfälische Wilhelms-Universität Münster folgende Ordnung erlassen:

**Artikel 1**

Die Ordnung für die Prüfungen des bildungswissenschaftlichen Studiums zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen innerhalb des Studiums für das Lehramt an Berufskollegs an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 31.10.2011 (AB Uni 2011/31, S. 2336 ff.), zuletzt geändert durch die Zweite Änderungsordnung vom 26.02.2014 (AB Uni 2014/11, S. 697 ff.), wird wie folgt geändert:

**1. §1 Absatz 1 wird wie folgt geändert:**

**„§ 1  
Aufbau des Studiums**

(1) Studierende, die im Bachelorstudiengang für das Lehramt an Berufskollegs immatrikuliert sind, müssen im Rahmen des bildungswissenschaftlichen Studiums folgende drei Pflichtmodule im Gesamtumfang von 20 Leistungspunkten abschließen:

- Einführung in die Grundfragen Beruflicher Bildung (7 LP)
- Eignungs- und Orientierungspraktikum-Berufskolleg (7 LP)
- Berufsfeldpraktikum (6 LP)“

**2. Der „Anhang: Modulbeschreibungen“ wird wie folgt geändert:**



a) Die Beschreibung des Moduls „Einführung in die Grundfragen Beruflicher Bildung“ wird wie folgt gefasst:

<b>Modultitel deutsch:</b>		Einführung in die Grundfragen Beruflicher Bildung						
<b>Modultitel englisch:</b>		Basics of Vocational Education						
<b>Studiengang:</b>		Bildungswissenschaftlicher Studienanteil im Bachelor für das Lehramt an Berufskollegs (nach LABG 2009)						
<b>1</b>	<b>Modulnummer:</b> EBB	<b>Status:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul				
<b>2</b>	<b>Turnus:</b> <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	<b>Dauer:</b> <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	<b>empf. Fachsem.:</b> 2.+4.	<b>LP:</b> 7	<b>Workload (h):</b> 210			
<b>3</b>	<b>Modulstruktur:</b>							
	<b>Nr.</b>	<b>Typ</b>	<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Status</b>		<b>LP</b>	<b>Präsenz (h + SWS)</b>	<b>Selbststudium (h)</b>
	1.	V	Einführung in die Berufspädagogik	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	3	30 h (2 SWS)	60 h
2.	S	Schule, Betrieb und Lehrberuf	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	4	30 h (2 SWS)	90 h	
<b>4</b>	<b>Lehrinhalte:</b> In dem Modul werden die organisierenden Prinzipien, die begrifflichen und rechtlichen Grundlagen und strukturellen Merkmale des deutschen Berufsbildungssystems behandelt. Berufliche Bildungsprozesse werden in der Perspektive des individuellen Lebenslaufes (berufliche Orientierung, Berufsbiografie) diskutiert. Auf dieser Grundlage werden unter besonderer Berücksichtigung der beruflichen Integrationsförderung das berufliche Bildungsangebot für verschiedene Adressatengruppen, gerade auch im Hinblick auf Schüler_innen mit Migrationsgeschichte oder (sonder-)pädagogischem Unterstützungsbedarf thematisiert und spezifische Aspekte von Inklusion innerhalb der beruflichen Bildung aufgegriffen. Die Studierenden lernen Prinzipien der Lehr-Lern-Organisation in der beruflichen Bildung kennen und setzen sich mit Fragen der analytischen, curricularen und didaktischen Gestaltung von beruflichen Bildungsangeboten auseinander. Berufsbild und Anforderungsstrukturen der Lehrtätigkeit an Berufskollegs werden vermittelt und ein Überblick über den Forschungsstand zur Belastung und Beanspruchung von Lehrkräften an berufsbildenden Schulen gegeben. Verfahren der Selbst- und Fremdevaluation werden in ihren Grundzügen und Anwendungsmöglichkeiten vorgestellt.							
<b>5</b>	<b>Erworbene Kompetenzen:</b> Die Studierenden kennen die Institutionen, Strukturen und Kompetenzverteilung in der beruflichen Bildung und sind mit einschlägigen Grundbegriffen vertraut. Sie können Modelle der beruflichen Bildung nach ihren wesentlichen Merkmalen unterscheiden und beurteilen. Sie sind in der Lage, die Bedeutung beruflicher Bildungsprozesse für die biografische Entwicklung einzuschätzen. Die Studierenden können die Qualität beruflicher Bildung definieren und kennen einschlägige Forschungsergebnisse zu den Qualitätsmerkmalen beruflicher Bildungsangebote. Sie kennen das Lernfeldkonzept als Prinzip der Lehr-Lern-Organisation in der beruflichen Ausbildung und können didaktisch-methodische Settings (z.B. Handlungsorientierung) einordnen und hinsichtlich ihrer zu erwartenden Effekte einschätzen. Die Studierenden kennen die Bedingungen und Anforderungen der Lernortkooperation sowie der Bildungsgang- und Teamarbeit in Berufskollegs. Sie können Verfahren der Selbst- und Fremdevaluation der Lehrer_innenarbeit anwenden, die Aussagefähigkeit von Evaluationsdaten beurteilen und für die eigene Professionalitätsentwicklung nutzen. Die Studierenden können im Raum der Hochschule und im Wissenschaftsbereich kommunikativ und kooperativ Handeln; sie beherrschen elementare Formen wissenschaftlichen Argumentierens und Arbeitens.							

6	<b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b> Neben der obligatorischen Vorlesung können die Studierenden zwischen verschiedenen Wahlpflichtseminaren aus dem Lehrangebot der WWU und des IBL innerhalb des Moduls auswählen. Insgesamt wird eine Veranstaltung an der WWU und eine Veranstaltung am IBL gewählt. Wird eine Lehrveranstaltung von Lehrenden der WWU und des IBL in Kooperation angeboten, entscheidet der/die Studierende, ob die Veranstaltung als Anteil der FH oder der Universität behandelt werden soll.								
7	<b>Leistungsüberprüfung:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen								
8	<b>Prüfungsleistungen:</b> <table border="1" data-bbox="272 533 1482 663"> <thead> <tr> <th data-bbox="272 533 970 600"><i>Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</i></th> <th data-bbox="978 533 1193 600"><i>Dauer bzw. Umfang</i></th> <th data-bbox="1201 533 1482 600"><i>Gewichtung für die Modulnote in %</i></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="272 600 970 663">S: schriftliche Präsentation (P) oder Klausur (K)</td> <td data-bbox="978 600 1193 663">P: ca. 10 Seiten K: 90 Minuten</td> <td data-bbox="1201 600 1482 663">100%</td> </tr> </tbody> </table>			<i>Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</i>	<i>Dauer bzw. Umfang</i>	<i>Gewichtung für die Modulnote in %</i>	S: schriftliche Präsentation (P) oder Klausur (K)	P: ca. 10 Seiten K: 90 Minuten	100%
<i>Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</i>	<i>Dauer bzw. Umfang</i>	<i>Gewichtung für die Modulnote in %</i>							
S: schriftliche Präsentation (P) oder Klausur (K)	P: ca. 10 Seiten K: 90 Minuten	100%							
9	<b>Studienleistungen:</b> <table border="1" data-bbox="272 712 1482 786"> <thead> <tr> <th data-bbox="272 712 1161 745"><i>Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</i></th> <th data-bbox="1169 712 1482 745"><i>Dauer bzw. Umfang</i></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="272 745 1161 786">V: eine Studienleistung (z.B. Test)</td> <td data-bbox="1169 745 1482 786"></td> </tr> </tbody> </table>			<i>Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</i>	<i>Dauer bzw. Umfang</i>	V: eine Studienleistung (z.B. Test)			
<i>Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</i>	<i>Dauer bzw. Umfang</i>								
V: eine Studienleistung (z.B. Test)									
10	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b> Die Leistungspunkte werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.								
11	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Note des bildungswissenschaftlichen Studiums:</b> 50% (7/14)								
12	<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b> ---								
13	<b>Anwesenheit:</b> ---								
14	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> Bildungswissenschaften im Zwei-Fach-Bachelor								
15	<b>Modulbeauftragte/r:</b> Prof. Dr. Ulrike Weyland	<b>Zuständiger Fachbereich:</b> Fachbereich 06 – Institut für Erziehungswissenschaft der WWU und IBL der Fachhochschule							
16	<b>Sonstiges:</b> Erwartet wird die aktive Mitwirkung an den zum Modul gehörenden Lehrveranstaltungen bzw. die Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungsinhalte. Das Modul wird kooperativ vom Fachbereich 06 der WWU und dem IBL der FH Münster verantwortet. Die Vorlesung sollte mindestens begleitend mit dem Eignungs- und Orientierungspraktikum gehört werden. Das Modul kann auch in einem Semester absolviert werden.								

b) Der Titel des Moduls „Orientierungspraktikum – Berufskollegs“ wird geändert in „Eignungs- und Orientierungspraktikum – Berufskollegs“

Die Beschreibung des Moduls „Eignungs- und Orientierungspraktikum-Berufskolleg“ wird wie folgt gefasst:

<b>Modultitel deutsch:</b>		Eignungs- und Orientierungspraktikum – <i>Berufskolleg</i>				
<b>Modultitel englisch:</b>		Aptitude and First School Experience – <i>Vocational Education</i>				
<b>Studiengang:</b>		Bildungswissenschaftlicher Studienanteil im Bachelor für das Lehramt an Berufskollegs (LABG 2009)				
<b>1</b>	<b>Modulnummer:</b> EOP-BK	<b>Status:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul		
<b>2</b>	<b>Turnus:</b> <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	<b>Dauer:</b> <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	<b>empf. Fachsem.:</b> 2. FS	<b>LP:</b> 7	<b>Workload (h):</b> 210	
<b>3</b>	<b>Modulstruktur:</b>					
	<b>Nr.</b>	<b>Typ</b>	<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Status</b>	<b>LP</b>	<b>Präsenz (h + SWS)</b>
	1.	S	Praktikumsseminar	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30 h (2SWS)
2.		Praktikum	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5		150
<b>4</b>	<b>Lehrinhalte:</b> In dem Modul werden das Berufsbild von Lehrer_innen, die spezifischen Merkmale der Lehrer_innenarbeit im Berufskolleg, die Anforderungsstruktur – auch im Hinblick auf Fragen der Inklusion – und die beruflichen Belastungen von Lehrkräften an Berufskollegs thematisiert. Die Merkmale der Bildungsgänge und die Heterogenität der Klassenkontexte des Berufskollegs werden mit Hilfe empirischer Forschungsergebnisse und teilnehmender Beobachtung erschlossen. Das Modul führt in die Unterrichtsbeobachtung und Unterrichtsevaluation ein. Das Modul EOP-BK beinhaltet einen Aufenthalt von 25 Praktikumstagen, die möglichst innerhalb von 5 Wochen an einer Schule absolviert werden sollen.					
<b>5</b>	<b>Erworbene Kompetenzen:</b> Die Studierenden können ihre subjektiven Theorien zum Lehrberuf explizieren und reflektieren sie auf der Grundlage empirischer Forschungsergebnisse einerseits und ihrer Beobachtungen im Praktikum andererseits. Die Studierenden gewinnen an Berufswahlsicherheit, d. h. sie festigen oder revidieren ihre Berufswahlentscheidung. Die Studierenden kennen Verfahren der Unterrichtsbeobachtung und Unterrichtsevaluation und können sie für die eigene Kompetenzentwicklung nutzen.					
<b>6</b>	<b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b> Es bestehen Wahlmöglichkeiten zwischen Praktikumsseminaren innerhalb des Moduls.					
<b>7</b>	<b>Leistungsüberprüfung:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen					
<b>8</b>	<b>Prüfungsleistungen:</b>					
	<i>Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</i>			<i>Dauer bzw. Umfang</i>		<i>Gewichtung für die Modulnote in %</i>
Hausarbeit in Form einer theoriebasierten Eignungs- und Praxisreflexion			ca. 12 Seiten		100%	
<b>9</b>	<b>Studienleistungen:</b>					

	<i>Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</i>	<i>Dauer bzw. Umfang</i>
	Während der schulischen Praxisphase werden teilnehmende Beobachtungen durchgeführt.	-
<b>10</b>	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b> Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen bestanden wurden.	
<b>11</b>	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Note des bildungswissenschaftlichen Studiums:</b> 50% (7/14)	
<b>12</b>	<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b> ---	
<b>13</b>	<b>Anwesenheit:</b> Die Studierenden müssen während des Praktikumsaufenthalts 30 Wochenstunden für das Praktikum aufwenden (inkl. Vorbereitungszeit u.a.), wovon sie ca. 20 Wochenstunden in der Praktikumschule anwesend sein müssen.	
<b>14</b>	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> Bildungswissenschaften im Zwei-Fach-Bachelor	
<b>15</b>	<b>Modulbeauftragte/r:</b> Sandra Mester	<b>Zuständiger Fachbereich:</b> Fachbereich 06 der WWU/IBL der Fachhochschule Münster
<b>16</b>	<b>Sonstiges:</b> Es wird empfohlen, das Praktikum in der studierten Schulform zu absolvieren. Das Praktikumsseminar kann auch zur Vor- oder Nachbereitung im Semester vor oder nach dem Praxisaufenthalt besucht werden. Es ist ebenfalls möglich, das Eignungs- und Orientierungspraktikum-Berufskolleg im 1., 3. und/oder 4. Semester durchzuführen. Das Modul wird kooperativ vom Fachbereich 06 der WWU und dem IBL der FH Münster verantwortet.	

## c) Die Beschreibung des Moduls „Berufsfeldpraktikum“ wird wie folgt gefasst:

<b>Modultitel deutsch:</b>		Berufsfeldpraktikum					
<b>Modultitel englisch:</b>		Vocational Field Experience					
<b>Studiengang:</b>		Bildungswissenschaftlicher Studienanteil im Bachelor für das Lehramt an Berufskollegs (nach LABG 2009)					
<b>1</b>	<b>Modulnummer:</b> BFP	<b>Status:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
<b>2</b>	<b>Turnus:</b> <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	<b>Dauer:</b> <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	<b>empf. Fachsem.:</b> 4. FS	<b>LP:</b> 6	<b>Workload (h):</b> 180		
<b>3</b>	<b>Modulstruktur:</b>						
	<b>Nr.</b>	<b>Typ</b>	<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Status</b>	<b>LP</b>	<b>Präsenz (h + SWS)</b>	<b>Selbststudium (h)</b>
	1.	S	Praktikumsseminar	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	1	(2 SWS) 30 h	10 h
2.		Praktikum	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5		140 h	
<b>4</b>	<p><b>Lehrinhalte:</b></p> <p>Ziel des Moduls ist eine reflektierende Aufarbeitung von Erfahrungen in einem pädagogischen oder fachlich einschlägigen Praxisfeld. In der Regel sollte die Tätigkeit dabei neue Perspektiven auf das Berufsfeld Schule ermöglichen und ggf. berufliche Alternativen zum Lehrer_innenberuf aufzeigen. Die Tätigkeit muss das Potential bieten, eine dem Seminarthema zugeordnete und den Zielen des Moduls entsprechende Praxisreflexion zu verfassen (auf der Grundlage eines in einer Begleitveranstaltung vermittelten theoretischen Bezugsrahmens). Durch Hospitation, Erkundung und Mitwirkung an den Arbeitsaufgaben von institutionenspezifischen Professionen erarbeiten sich die Studierenden die Grundlagen für eine kritische Analyse des Berufsfeldes. Das Berufsfeldpraktikum sollte nur in Ausnahmefällen in einer Schule absolviert werden.</p> <p>In der Begleitveranstaltung werden verschiedene Möglichkeiten der Erschließung, Dokumentation und Aufbereitung der praktischen Erfahrungen erarbeitet. In diesem Rahmen werden Ansätze der Analyse von Organisation und Institution und/oder theoretische Konzepte pädagogischer Professionalisierung behandelt.</p>						
<b>5</b>	<p><b>Erworbene Kompetenzen:</b></p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- verfügen über theoretische und methodische Grundlagen der Analyse von pädagogischen Institutionen und Professionen,</li> <li>- verfügen über theoretische und methodische Grundlagen der professionsbezogenen Selbstreflexion,</li> <li>- kennen Alternativen zur Lehrarbeit und können Praxiserfahrungen konstruktiv auf ihre eigene Studien- und Berufsperspektive beziehen,</li> <li>- sind in der Lage, eine bewusste Entscheidung über die Fortsetzung ihres Bildungs- und Studiengangs nach dem Bachelorabschluss sowie ihre Fach- und Berufswahl zu treffen,</li> <li>- kennen Verfahren der Hospitation, der Beobachtung, der Erkundung und können sie unter bestimmten Fragestellungen durchführen, dokumentieren, darstellen und auswerten.</li> </ul>						
<b>6</b>	<p><b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b></p> <p>Es bestehen Wahlmöglichkeiten zwischen Praktikumsseminaren innerhalb des Moduls.</p>						
<b>7</b>	<p><b>Leistungsüberprüfung:</b></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen</p>						
<b>8</b>	<p><b>Prüfungsleistungen:</b></p>						

	<i>Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</i>	<i>Dauer bzw. Umfang</i>	<i>Gewichtung für die Modulnote in %</i>
	Schriftliche Praxisreflexion	ca. 6 Seiten	0% (unbenotet)
<b>9</b>	<b>Studienleistungen:</b>		
	<i>Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</i>	<i>Dauer bzw. Umfang</i>	
	---		
<b>10</b>	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b>		
	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen bestanden wurden.		
<b>11</b>	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Note des bildungswissenschaftlichen Studiums:</b>		
	0%		
<b>12</b>	<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b>		
	---		
<b>13</b>	<b>Anwesenheit:</b>		
	Die Studierenden müssen 35 Wochenstunden für das Praktikum aufwenden.		
<b>14</b>	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b>		
	Bildungswissenschaften im Zwei-Fach-Bachelor und im Bachelor für die Lehramter G und HRSGe		
<b>15</b>	<b>Modulbeauftragte/r:</b>	<b>Zuständiger Fachbereich:</b>	
	Dr. Jutta Walke und Daniel Halkiew	In der Regel: Fachbereich 06 der WWU; im Einzelfall: Fachbereich des Faches, in dem das BFP ausnahmsweise angeboten wird	
<b>16</b>	<b>Sonstiges:</b>		
	Es wird empfohlen, das Modul im Anschluss an die Module EBS und EOP zu studieren. Das Modul beinhaltet einen mindestens vierwöchigen Praktikumsaufenthalt (140 h) an einer schulischen oder außerschulischen Praktikumeinrichtung. Ein Praktikumsseminar kann auch aus dem Lehrangebot einer der beiden studierten Fachwissenschaften/Fachdidaktiken gewählt werden. Das Praktikumsseminar kann auch zur Vor- oder Nachbereitung im Semester vor oder nach dem Praxisaufenthalt besucht werden. Es ist ebenfalls möglich, das Berufsfeldpraktikum im 2., 3., oder 5. Semester durchzuführen. Das Praktikum sollte nicht im 6. Semester durchgeführt werden, da der Nachweis über das absolvierte Praktikum bis zur Bewerbung zum Master of Education vorliegen muss. Nachgewiesene berufliche Tätigkeiten sowie fachpraktische Tätigkeiten nach § 5 Absatz 6 LZV können gemäß § 7 Absatz 2 LZV nach Anrechnung durch die Hochschule an die Stelle des Moduls BFP treten.		

## Artikel 2

- (1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft.
- (2) Diese Ordnung findet Anwendung für alle Studierenden, die seit dem Wintersemester 2016/2017 im Bachelorstudiengang für das Lehramt an Berufskollegs an der Westfälischen Wilhelms-Universität immatrikuliert sind.

---

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften (Fachbereich 06) vom 29. Juni 2016.

Münster, den 18. Juli 2016

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

---

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 08. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 18. Juli 2016

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles



**Dritte Ordnung zur Änderung der  
Ordnung für die Prüfungen  
*des bildungswissenschaftlichen Studiums*  
zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen  
an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster  
innerhalb des Zwei-Fach-Modells  
vom 31.10.2011  
vom 18.07.2016**



**Dritte Ordnung zur Änderung der Ordnung für die Prüfungen  
des bildungswissenschaftlichen Studiums zur Rahmenordnung für die  
Bachelorprüfungen an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster  
innerhalb des Zwei-Fach-Modells vom 31.10.2011  
vom 18.07.2016**

Auf Grund von § 1 Abs. 1 Satz 3 der Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen an der Westfälischen Wilhelms-Universität innerhalb des Zwei-Fach-Modells vom 06. Juni 2011 (AB Uni 2011/11, S. 762 ff.), zuletzt geändert durch die Vierte Änderungsordnung vom 15. Februar 2016 (AB Uni 2016/06, S. 357 ff.), hat die Westfälische Wilhelms-Universität Münster folgende Ordnung erlassen:

**Artikel 1**

Die Ordnung für die Prüfungen des bildungswissenschaftlichen Studiums zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster innerhalb des Zwei-Fach-Modells vom 31.10.2011 (AB Uni 2011/31, S. 2322), zuletzt geändert durch die Zweite Änderungsordnung vom 26.02.2014 (AB Uni 2014/11, S. 669 ff.), wird wie folgt geändert:

**1. §1 Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst:**

**„§ 1  
Aufbau des Studiums**

(1) Studierende, die im Bachelorstudiengang innerhalb des Zwei-Fach-Modells immatrikuliert sind und im Anschluss an den erfolgreich absolvierten Abschluss das Studium des Master of Education für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen oder für das Lehramt an Berufskollegs anstreben, müssen im Rahmen des bildungswissenschaftlichen Studiums folgende drei Module im Gesamtumfang von 20 Leistungspunkten abschließen:

- „Berufsfeldpraktikum“ (6 LP)
- „Eignungs- und Orientierungspraktikum“ (7 LP) bzw.  
„Eignungs- und Orientierungspraktikum – Berufskolleg“ (7 LP)
- „Einführung in Grundfragen von Erziehung, Bildung und Schule“ (7 LP) bzw.  
„Einführung in die Grundfragen Beruflicher Bildung“ (7LP)

Das Modul „Berufsfeldpraktikum“ ist ein Pflichtmodul. Die anderen Module sind Wahlpflichtmodule, wobei die Wahl entsprechend der angestrebten Schulform vorzunehmen ist.

**2. Der „Anhang: Modulbeschreibungen“ wird wie folgt geändert:**

- a) Die Beschreibung des Moduls „Einführung in Grundfragen von Erziehung, Bildung und Schule“ wird wie folgt gefasst:

<b>Modultitel deutsch:</b>		Einführung in Grundfragen von Erziehung, Bildung und Schule					
<b>Modultitel englisch:</b>		Basics of Education and School					
<b>Studiengang:</b>		Bildungswissenschaftlicher Studienanteil im Zwei-Fach-Bachelor (nach LABG 2009)					
<b>1</b>	<b>Modulnummer:</b> EBS	<b>Status:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
<b>2</b>	<b>Turnus:</b> <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	<b>Dauer:</b> <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	<b>empf. Fachsem.:</b> 2.+4.	<b>LP:</b> 7	<b>Workload (h):</b> 210		
<b>3</b>	<b>Modulstruktur:</b>						
	<b>Nr.</b>	<b>Typ</b>	<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Status</b>	<b>LP</b>	<b>Präsenz (h + SWS)</b>	<b>Selbststudium (h)</b>
	1.	V	Einführung in Grundfragen von Erziehung und Bildung	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	30 h (2 SWS)	90
2.	S	Schule und Lehrerberuf	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30 h (2 SWS)	60	
<b>4</b>	<b>Lehrinhalte:</b>						
<p>Ziel der Vorlesung ist es, zur Orientierung der Studierenden im Studium und am Studienort beizutragen, die Studierenden mit den Anforderungen wissenschaftlichen Arbeitens vertraut zu machen und sie in historische und aktuelle Theorien von Bildung und Erziehung einzuführen. Wesentliche Inhalte, Themen und Fragestellungen der Vorlesung beziehen sich auf die Unterscheidung zwischen lebensweltlichen pädagogischen Vorstellungen und erziehungswissenschaftlichen Denkweisen, Grundbegriffe der Erziehungswissenschaft und ihrer Teildisziplinen (insbesondere Erziehung, Sozialisation, Lehren und Lernen, Unterricht, Bildung, Ausbildung, Generation, Lebenslauf) sowie auf Bedingungen pädagogischen Handelns in Institutionen und Organisationen.</p> <p>Ziel des Seminars ist es, den Studierenden ein vertieftes Verständnis von Schule als Organisation sowie als Lern- und Erfahrungswelt von Schüler_innen zu ermöglichen. Ebenso soll die spezifische Situation des Lehrer_innenberufs in Schule und Gesellschaft transparent werden. Schule ist als Sozialisations- und Lernumwelt für alle Beteiligten (Schüler_innen, Lehrer_innen) innerhalb eines sozialräumlichen Kontexts zu begreifen. Wesentliche Inhalte, Themen und Fragestellungen dieses Moduls beziehen sich auf die Theorie der Schule, der Schulorganisation und der Schulentwicklung, die Schulsysteme im internationalen/nationalen Vergleich, Ansätze und Prozesse der Schulreform, die Schule als Institution der Qualifikation, Selektion und Personalisation, die Schule im Leben von Kindern, Jugendlichen und Familien, den schulischen Umgang mit Heterogenität, insbesondere unter dem Aspekt inklusiver sonderpädagogischer Bildung und Interkulturalität, die Schule und außerschulische Bildungseinrichtungen, die Geschichte und Situation des Lehrer_innenberufs, Professionalität, Biographie und Kompetenz im Lehrer_innenberuf sowie auf Bedingungen, Formen und Probleme beruflichen Handelns von Lehrer_innen.</p>							

5	<p><b>Erworbene Kompetenzen:</b> Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- können erziehungswissenschaftliche Theorien benennen und verschiedene wissenschaftstheoretische Konzepte der Erziehungswissenschaft in ersten Ansätzen unterscheiden,</li> <li>- können lebensweltliche von wissenschaftlich begründeten Vorstellungen unterscheiden,</li> <li>- können pädagogische Probleme begrifflich fassen und analysieren, von anderen Formen kommunikativen Handelns abgrenzen und in Theoriekonzepte einordnen,</li> <li>- können solche Theoriekonzepte kritisch auf Voraussetzungen und Implikationen sowie auf ihre Bedeutung und Relevanz für das pädagogische Handeln in Institutionen und Organisationen im schulischen und außerschulischen Bereich befragen, und</li> <li>- kennen die hauptsächlichen pädagogischen Handlungsfelder und Berufe,</li> <li>- kennen Theorien und Geschichte des Bildungs- und Schulwesens,</li> <li>- können Problemfelder innerhalb des Schulsystems (mit Blick auf die fraglichen Schulformen) auf der Basis von Erkenntnissen der Schulforschung erkennen, diese analysieren und daraus innovative Handlungsansätze im Bereich der Schulentwicklung ableiten und begründen,</li> <li>- verfügen über Fähigkeiten, Schulentwicklung und Schulqualität auch unter interkultureller und internationaler Perspektive zu analysieren und zu befördern,</li> <li>- kennen Theorien und Probleme professionellen Lehrerhandelns und können pädagogisches Professionswissen reflexiv auf das Handeln im schulischen Kontext beziehen,</li> <li>- sind fähig, grundlegende Schulentwicklungsprozesse zu analysieren und Ansatzpunkte ihrer Gestaltung zu entdecken,</li> <li>- können im Raum der Hochschule und im Wissenschaftsbereich kommunikativ und kooperativ handeln,</li> <li>- beherrschen elementare Formen wissenschaftlichen Argumentierens und Arbeitens.</li> </ul>								
6	<p><b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b> Die Studierenden hören eine der Einführungsvorlesungen des Moduls, außerdem können sie zwischen angebotenen Seminaren aus dem Themenfeld „Schule und Lehrerberuf“ wählen.</p>								
7	<p><b>Leistungsüberprüfung:</b> [x] Modulabschlussprüfung                      [ ] Modulteilprüfungen</p>								
8	<p><b>Prüfungsleistungen:</b></p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 60%;"><i>Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</i></th> <th style="width: 20%;"><i>Dauer bzw. Umfang</i></th> <th style="width: 20%;"><i>Gewichtung für die Modulnote in %</i></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>V: Klausur</td> <td>90 min</td> <td>100%</td> </tr> </tbody> </table>			<i>Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</i>	<i>Dauer bzw. Umfang</i>	<i>Gewichtung für die Modulnote in %</i>	V: Klausur	90 min	100%
<i>Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</i>	<i>Dauer bzw. Umfang</i>	<i>Gewichtung für die Modulnote in %</i>							
V: Klausur	90 min	100%							
9	<p><b>Studienleistungen:</b></p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 75%;"><i>Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</i></th> <th style="width: 25%;"><i>Dauer bzw. Umfang</i></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>S: eine Studienleistung (z.B. Referat)</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>			<i>Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</i>	<i>Dauer bzw. Umfang</i>	S: eine Studienleistung (z.B. Referat)			
<i>Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</i>	<i>Dauer bzw. Umfang</i>								
S: eine Studienleistung (z.B. Referat)									
10	<p><b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b> Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungs- und Studienleistungen bestanden wurden.</p>								
11	<p><b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Note des bildungswissenschaftlichen Studiums:</b> 50% (7/14)</p>								
12	<p><b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b> ---</p>								
13	<p><b>Anwesenheit:</b> ---</p>								
14	<p><b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> Bildungswissenschaften im Bachelor für die Lehrämter G und HRSGe</p>								
15	<p><b>Modulbeauftragter:</b> Prof. Dr. Sabine Gruehn</p>	<p style="text-align: right;"><b>Zuständiger Fachbereich:</b> Fachbereich 06 – Institut für Erziehungswissenschaft</p>							

16

**Sonstiges:**

Erwartet wird die aktive Mitwirkung an den Lehrveranstaltungen des Moduls bzw. die Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungsinhalte. Das Modul kann auch in einem Semester studiert werden. Es ist auch möglich, das Modul im 3. Fachsemester zu absolvieren.

Studierenden, die bereits zu Beginn des Bachelorstudiums wissen, dass sie im Anschluss den Master of Education mit Ausrichtung auf das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen anstreben, wird empfohlen dieses Modul zu absolvieren. Im Rahmen des Zwei-Fach-Bachelor kann alternativ aber auch das Modul „Einführung in die Berufliche Bildung“ studiert werden.

**b) Die Beschreibung des Moduls „Einführung in die Grundfragen Beruflicher Bildung“ wird wie folgt gefasst:**

<b>Modultitel deutsch:</b>		Einführung in die Grundfragen Beruflicher Bildung						
<b>Modultitel englisch:</b>		Basics of Vocational Education						
<b>Studiengang:</b>		Bildungswissenschaftlicher Studienanteil im Zwei-Fach Bachelor (nach LABG 2009)						
<b>1</b>	<b>Modulnummer:</b> EBB	<b>Status:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul				
<b>2</b>	<b>Turnus:</b> <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	<b>Dauer:</b> <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	<b>empf. Fachsem.:</b> 2.+4.	<b>LP:</b> 7	<b>Workload (h):</b> 210			
<b>3</b>	<b>Modulstruktur:</b>							
	<b>Nr.</b>	<b>Typ</b>	<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Status</b>		<b>LP</b>	<b>Präsenz (h + SWS)</b>	<b>Selbststudium (h)</b>
	1.	V	Einführung in die Berufspädagogik	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	3	30 h (2 SWS)	60 h
2.	S	Schule, Betrieb und Lehrberuf	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	4	30 h (2 SWS)	90 h	
<b>4</b>	<b>Lehrinhalte:</b> In dem Modul werden die organisierenden Prinzipien, die begrifflichen und rechtlichen Grundlagen und strukturellen Merkmale des deutschen Berufsbildungssystems behandelt. Berufliche Bildungsprozesse werden in der Perspektive des individuellen Lebenslaufes (berufliche Orientierung, Berufsbiografie) diskutiert. Auf dieser Grundlage werden unter besonderer Berücksichtigung der beruflichen Integrationsförderung das berufliche Bildungsangebot für verschiedene Adressatengruppen, gerade auch im Hinblick auf Schüler_innen mit Migrationsgeschichte oder (sonder-)pädagogischem Unterstützungsbedarf thematisiert und spezifische Aspekte von Inklusion innerhalb der beruflichen Bildung aufgegriffen. Die Studierenden lernen Prinzipien der Lehr-Lern-Organisation in der beruflichen Bildung kennen und setzen sich mit Fragen der analytischen, curricularen und didaktischen Gestaltung von beruflichen Bildungsangeboten auseinander. Berufsbild und Anforderungsstrukturen der Lehrtätigkeit an Berufskollegs werden vermittelt und ein Überblick über den Forschungsstand zur Belastung und Beanspruchung von Lehrkräften an berufsbildenden Schulen gegeben. Verfahren der Selbst- und Fremdevaluation werden in ihren Grundzügen und Anwendungsmöglichkeiten vorgestellt.							
<b>5</b>	<b>Erworbene Kompetenzen:</b> Die Studierenden kennen die Institutionen, Strukturen und Kompetenzverteilung in der beruflichen Bildung und sind mit einschlägigen Grundbegriffen vertraut. Sie können Modelle der beruflichen Bildung nach ihren wesentlichen Merkmalen unterscheiden und beurteilen. Sie sind in der Lage, die Bedeutung beruflicher Bildungsprozesse für die biografische Entwicklung einzuschätzen. Die Studierenden können die Qualität beruflicher Bildung definieren und kennen einschlägige Forschungsergebnisse zu den Qualitätsmerkmalen beruflicher Bildungsangebote. Sie kennen das Lernfeldkonzept als Prinzip der Lehr-Lern-Organisation in der beruflichen Ausbildung und können didaktisch-methodische Settings (z.B. Handlungsorientierung) einordnen und hinsichtlich ihrer zu erwartenden Effekte einschätzen. Die Studierenden kennen die Bedingungen und Anforderungen der Lernortkooperation sowie der Bildungsgang- und Teamarbeit in Berufskollegs. Sie können Verfahren der Selbst- und Fremdevaluation der Lehrer_innenarbeit anwenden, die Aussagefähigkeit von Evaluationsdaten beurteilen und für die eigene Professionalitätsentwicklung nutzen. Die Studierenden können im Raum der Hochschule und im Wissenschaftsbereich kommunikativ und kooperativ Handeln; sie beherrschen elementare Formen wissenschaftlichen Argumentierens und Arbeitens.							

6	<b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b> Neben der obligatorischen Vorlesung können die Studierenden zwischen verschiedenen Wahlpflichtseminaren aus dem Lehrangebot der WWU und des IBL innerhalb des Moduls auswählen. Insgesamt wird eine Veranstaltung an der WWU und eine Veranstaltung am IBL gewählt. Wird eine Lehrveranstaltung von Lehrenden der WWU und des IBL in Kooperation angeboten, entscheidet der/die Studierende, ob die Veranstaltung als Anteil der FH oder der Universität behandelt werden soll.								
7	<b>Leistungsüberprüfung:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen								
8	<b>Prüfungsleistungen:</b> <table border="1" data-bbox="268 528 1469 658"> <thead> <tr> <th data-bbox="268 528 970 591"><i>Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</i></th> <th data-bbox="970 528 1190 591"><i>Dauer bzw. Umfang</i></th> <th data-bbox="1190 528 1469 591"><i>Gewichtung für die Modulnote in %</i></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="268 591 970 658">S: schriftliche Präsentation (P) oder Klausur (K)</td> <td data-bbox="970 591 1190 658">P: ca. 10 Seiten K: 90 Minuten</td> <td data-bbox="1190 591 1469 658">100%</td> </tr> </tbody> </table>			<i>Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</i>	<i>Dauer bzw. Umfang</i>	<i>Gewichtung für die Modulnote in %</i>	S: schriftliche Präsentation (P) oder Klausur (K)	P: ca. 10 Seiten K: 90 Minuten	100%
<i>Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</i>	<i>Dauer bzw. Umfang</i>	<i>Gewichtung für die Modulnote in %</i>							
S: schriftliche Präsentation (P) oder Klausur (K)	P: ca. 10 Seiten K: 90 Minuten	100%							
9	<b>Studienleistungen:</b> <table border="1" data-bbox="268 710 1469 781"> <thead> <tr> <th data-bbox="268 710 1161 741"><i>Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</i></th> <th data-bbox="1161 710 1469 741"><i>Dauer bzw. Umfang</i></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="268 741 1161 781">V: eine Studienleistung (z.B. Test)</td> <td data-bbox="1161 741 1469 781"></td> </tr> </tbody> </table>			<i>Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</i>	<i>Dauer bzw. Umfang</i>	V: eine Studienleistung (z.B. Test)			
<i>Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</i>	<i>Dauer bzw. Umfang</i>								
V: eine Studienleistung (z.B. Test)									
10	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b> Die Leistungspunkte werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.								
11	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Note des bildungswissenschaftlichen Studiums:</b> 50% (7/14)								
12	<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b> ---								
13	<b>Anwesenheit:</b> ---								
14	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> Bildungswissenschaften im Bachelor BK								
15	<b>Modulbeauftragte/r:</b> Prof. Dr. Ulrike Weyland	<b>Zuständiger Fachbereich:</b> Fachbereich 06 – Institut für Erziehungswissenschaft der WWU und IBL der Fachhochschule							
16	<b>Sonstiges:</b> Erwartet wird die aktive Mitwirkung an den zum Modul gehörenden Lehrveranstaltungen bzw. die Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungsinhalte. Das Modul wird kooperativ vom Fachbereich 06 der WWU und dem IBL der FH Münster verantwortet. Die Vorlesung sollte mindestens begleitend mit dem Eignungs- und Orientierungspraktikum gehört werden. Das Modul kann auch in einem Semester absolviert werden. Studierenden, die bereits zu Beginn des Bachelorstudiums wissen, dass sie im Anschluss den Master of Education mit Ausrichtung auf das Lehramt an Berufskollegs anstreben, wird empfohlen dieses Modul zu absolvieren. Im Rahmen des Zwei-Fach-Bachelor kann alternativ aber auch das Modul „Einführung in Grundfragen von Erziehung, Bildung und Schule“ studiert werden.								

- c) Der Titel des Moduls „Orientierungspraktikum – Berufskolleg“ wird geändert in „Eignungs- und Orientierungspraktikum – Berufskolleg“

Die Beschreibung des Moduls „Eignungs- und Orientierungspraktikum-Berufskolleg“ wird wie folgt gefasst:

<b>Modultitel deutsch:</b>		Eignungs- und Orientierungspraktikum – <i>Berufskolleg</i>					
<b>Modultitel englisch:</b>		Aptitude and First School Experience – <i>Vocational Education</i>					
<b>Studiengang:</b>		Bildungswissenschaftlicher Studienanteil im Zwei-Fach-Bachelor (LABG 2009)					
<b>1</b>	<b>Modulnummer:</b> EOP-BK	<b>Status:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
<b>2</b>	<b>Turnus:</b> <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	<b>Dauer:</b> <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	<b>empf. Fachsem.:</b> 2. FS	<b>LP:</b> 7	<b>Workload (h):</b> 210		
<b>3</b>	<b>Modulstruktur:</b>						
	<b>Nr.</b>	<b>Typ</b>	<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Status</b>	<b>LP</b>	<b>Präsenz (h + SWS)</b>	<b>Selbststudium (h)</b>
	1.	S	Praktikumsseminar	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30 h (2SWS)	30
2.		Praktikum	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5		150	
<b>4</b>	<p><b>Lehrinhalte:</b></p> <p>In dem Modul werden das Berufsbild von Lehrer_innen, die spezifischen Merkmale der Lehrer_innenarbeit im Berufskolleg, die Anforderungsstruktur – auch im Hinblick auf Fragen der Inklusion – und die beruflichen Belastungen von Lehrkräften an Berufskollegs thematisiert.</p> <p>Die Merkmale der Bildungsgänge und die Heterogenität der Klassenkontexte des Berufskollegs werden mit Hilfe empirischer Forschungsergebnisse und teilnehmender Beobachtung erschlossen.</p> <p>Das Modul führt in die Unterrichtsbeobachtung und Unterrichtsevaluation ein.</p> <p>Das Modul EOP-BK beinhaltet einen Aufenthalt von 25 Praktikumstagen, die möglichst innerhalb von 5 Wochen an einer Schule absolviert werden sollen.</p>						
<b>5</b>	<p><b>Erworbene Kompetenzen:</b></p> <p>Die Studierenden können ihre subjektiven Theorien zum Lehrberuf explizieren und reflektieren sie auf der Grundlage empirischer Forschungsergebnisse einerseits und ihrer Beobachtungen im Praktikum andererseits.</p> <p>Die Studierenden gewinnen an Berufswahlsicherheit, d. h. sie festigen oder revidieren ihre Berufswahlentscheidung.</p> <p>Die Studierenden kennen Verfahren der Unterrichtsbeobachtung und Unterrichtsevaluation und können sie für die eigene Kompetenzentwicklung nutzen.</p>						
<b>6</b>	<p><b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b></p> <p>Es bestehen Wahlmöglichkeiten zwischen Praktikumsseminaren innerhalb des Moduls.</p>						
<b>7</b>	<p><b>Leistungsüberprüfung:</b></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen</p>						
<b>8</b>	<b>Prüfungsleistungen:</b>						
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung			Dauer bzw. Umfang		Gewichtung für die Modulnote in %	
Hausarbeit in Form einer theoriebasierten Eignungs- und Praxisreflexion			ca. 12 Seiten		100%		
<b>9</b>	<b>Studienleistungen:</b>						

	<i>Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</i>	<i>Dauer bzw. Umfang</i>
	Während der schulischen Praxisphase werden teilnehmende Beobachtungen durchgeführt.	-
<b>10</b>	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b> Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen bestanden wurden.	
<b>11</b>	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Note des bildungswissenschaftlichen Studiums:</b>  50% (7/14)	
<b>12</b>	<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b>  ---	
<b>13</b>	<b>Anwesenheit:</b> Die Studierenden müssen während des Praktikumsaufenthalts 30 Wochenstunden für das Praktikum aufwenden (inkl. Vorbereitungszeit u.a.), wovon sie ca. 20 Wochenstunden in der Praktikumschule anwesend sein müssen.	
<b>14</b>	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> Bildungswissenschaften im Bachelor für das Lehramt an Berufskollegs	
<b>15</b>	<b>Modulbeauftragte/r:</b> Sandra Mester	<b>Zuständiger Fachbereich:</b> Fachbereich 06 der WWU/IBL der Fachhochschule Münster
<b>16</b>	<b>Sonstiges:</b> Es wird empfohlen, das Praktikum in der studierten Schulform zu absolvieren. Das Praktikumsseminar kann auch zur Vor- oder Nachbereitung im Semester vor oder nach dem Praxisaufenthalt besucht werden. Es ist ebenfalls möglich, das Eignungs- und Orientierungspraktikum-Berufskolleg im 1., 3. und/oder 4. Semester durchzuführen. Studierenden, die bereits zu Beginn des Bachelorstudiums wissen, dass sie im Anschluss den Master of Education mit Ausrichtung auf das Lehramt an Berufskollegs anstreben, wird empfohlen dieses Modul zu absolvieren. Im Rahmen des Zwei-Fach-Bachelor kann alternativ aber auch das Modul „Eignungs- und Orientierungspraktikum“ studiert werden. Das Modul wird kooperativ vom Fachbereich 06 der WWU und dem IBL der FH Münster verantwortet.	



d) Der Titel des Moduls „Orientierungspraktikum“ wird geändert in „Eignungs- und Orientierungspraktikum“

Die Beschreibung des Moduls „Eignungs- und Orientierungspraktikum“ wird wie folgt gefasst:

<b>Modultitel deutsch:</b>		Eignungs- und Orientierungspraktikum					
<b>Modultitel englisch:</b>		Aptitude and First School Experience					
<b>Studiengang:</b>		Bildungswissenschaftlicher Studienanteil im Zwei-Fach-Bachelor (nach LABG 2009)					
<b>1</b>	<b>Modulnummer:</b> EOP	<b>Status:</b> <input type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
<b>2</b>	<b>Turnus:</b> <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	<b>Dauer:</b> <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	<b>empf. Fachsem.:</b> 2. FS	<b>LP:</b> 7	<b>Workload (h):</b> 210		
<b>3</b>	<b>Modulstruktur:</b>						
	<b>Nr.</b>	<b>Typ</b>	<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Status</b>	<b>LP</b>	<b>Präsenz (h + SWS)</b>	<b>Selbststudium (h)</b>
	1.	S	Praktikumsseminar	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30 h (2SWS)	30
2.		Praktikum	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5		150	
<b>4</b>	<p><b>Lehrinhalte:</b></p> <p>Das Orientierungspraktikum dient der Beobachtung und dem Kennenlernen ausgewählter schulischer Praxisfelder und der Vielfalt der Aufgaben in diesen Berufsfeldern. Es will den Studierenden (auf der Grundlage eines in einer Begleitveranstaltung vermittelten theoretischen Bezugsrahmens) die Einordnung und das Verständnis der beobachteten Phänomene ermöglichen und zur Klärung des eigenen Berufswunsches beitragen.</p> <p>Wesentliche Inhalte, Themen und Fragestellungen der Begleitveranstaltung beziehen sich auf Formen und Verfahrensweisen wissenschaftlicher Beobachtungen, Formen der Kooperation der Schule mit Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, Bildungs- und Erziehungsaufträge der Einrichtungen, Fragen der Inklusion, Organisationsformen, didaktische Gestaltung sowie Berufsbilder.</p> <p>Das Modul EOP beinhaltet einen Aufenthalt von 25 Praktikumstagen, die möglichst innerhalb von 5 Wochen an einer Schule absolviert werden sollen. Es wird empfohlen, diesen an einer Schule des studierten Lehramtes zu absolvieren. Wesentliche Beobachtungs- und Erkundungsschwerpunkte im Praktikum sind Erkundungen zur Gestalt, zum Auftrag und den Bedingungen schulischer Handlungsfelder, zur Umsetzung der schulischen Inklusion, die Beobachtung und Analyse pädagogischer Prozesse sowie Erkundungen zum Tätigkeitsfeld und Berufsalltag von Pädagog_innen im schulischen Bereich.</p>						
<b>5</b>	<p><b>Erworbene Kompetenzen:</b></p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- kennen die hauptsächlichen schulischen Handlungsfelder und Berufe aus der pädagogischen Alltagspraxis,</li> <li>- können die Methode der Beobachtung zunehmend sicherer und reflektierter in den verschiedenen pädagogischen (schulischen) Handlungsfeldern anwenden,</li> <li>- reflektieren ihre Studien- bzw. Berufswahl und können diese zunehmend sicherer begründen,</li> <li>- können aufgrund der Auseinandersetzung mit praktischen pädagogischen Handlungsfeldern das weitere Studienangebot zielgerichteter auswählen</li> <li>- können sich sowohl mit Fachvertreter_innen als auch mit Laien über schulpädagogische Sachverhalte austauschen.</li> </ul>						
<b>6</b>	<p><b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b></p> <p>Es bestehen Wahlmöglichkeiten zwischen Praktikumsseminaren innerhalb des Moduls.</p>						
<b>7</b>	<p><b>Leistungsüberprüfung:</b></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen</p>						

8	<b>Prüfungsleistungen:</b>		
	<i>Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</i>	<i>Dauer bzw. Umfang</i>	<i>Gewichtung für die Modulnote in %</i>
	Hausarbeit in Form einer theoriebasierten Eignungs- und Praxisreflexion	ca. 12 Seiten	100%
9	<b>Studienleistungen:</b>		
	<i>Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</i>		<i>Dauer bzw. Umfang</i>
	---		-
10	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b>		
	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen bestanden wurden.		
11	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Note des bildungswissenschaftlichen Studiums:</b>		
	50% (7/14)		
12	<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b>		
	---		
13	<b>Anwesenheit:</b>		
	Die Studierenden müssen während des Praktikumsaufenthalts 30 Wochenstunden für das Praktikum aufwenden (inkl. Vorbereitungszeit u.a.), wovon sie ca. 20 Wochenstunden in der Praktikumschule anwesend sein müssen.		
14	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b>		
	Bildungswissenschaften im Bachelor für die Lehrämter G und HRSGe		
15	<b>Modulbeauftragte/r:</b>		<b>Zuständiger Fachbereich:</b>
	Dr. Christian Igelbrink und Dr. Jutta Walke		Fachbereich 06 – Institut für Erziehungswissenschaft
16	<b>Sonstiges:</b>		
	Das Praktikumsseminar kann auch zur Vor- oder Nachbereitung im Semester vor oder nach dem vierwöchigen Praxisaufenthalt besucht werden. Es ist ebenfalls möglich, das Eignungs- und Orientierungspraktikum im 1., 3. oder 4. Semester durchzuführen. Studierenden, die bereits zu Beginn des Bachelorstudiums wissen, dass sie im Anschluss den Master of Education mit Ausrichtung auf das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen anstreben, wird empfohlen dieses Modul zu absolvieren. Im Rahmen des Zwei-Fach-Bachelors kann alternativ aber auch das Modul „Eignungs- und Orientierungspraktikum – Berufskolleg“ studiert werden.		

## e) Die Beschreibung des Moduls „Berufsfeldpraktikum“ wird wie folgt gefasst:

<b>Modultitel deutsch:</b>		Berufsfeldpraktikum					
<b>Modultitel englisch:</b>		Vocational Field Experience					
<b>Studiengang:</b>		Bildungswissenschaftlicher Studienanteil im Zwei-Fach-Bachelor (nach LABG 2009)					
<b>1</b>	<b>Modulnummer:</b> BFP	<b>Status:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
<b>2</b>	<b>Turnus:</b> <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	<b>Dauer:</b> <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	<b>empf. Fachsem.:</b> 4. FS	<b>LP:</b> 6	<b>Workload (h):</b> 180		
<b>3</b>	<b>Modulstruktur:</b>						
	<b>Nr.</b>	<b>Typ</b>	<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Status</b>	<b>LP</b>	<b>Präsenz (h + SWS)</b>	<b>Selbststudium (h)</b>
	1.	S	Praktikumsseminar	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	1	(2 SWS) 30 h	10 h
2.		Praktikum	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5		140 h	
<b>4</b>	<p><b>Lehrinhalte:</b></p> <p>Ziel des Moduls ist eine reflektierende Aufarbeitung von Erfahrungen in einem pädagogischen oder fachlich einschlägigen Praxisfeld. In der Regel sollte die Tätigkeit dabei neue Perspektiven auf das Berufsfeld Schule ermöglichen und ggf. berufliche Alternativen zum Lehrer_innenberuf aufzeigen. Die Tätigkeit muss das Potential bieten, eine dem Seminarthema zugeordnete und den Zielen des Moduls entsprechende Praxisreflexion zu verfassen (auf der Grundlage eines in einer Begleitveranstaltung vermittelten theoretischen Bezugsrahmens). Durch Hospitation, Erkundung und Mitwirkung an den Arbeitsaufgaben von institutionenspezifischen Professionen erarbeiten sich die Studierenden die Grundlagen für eine kritische Analyse des Berufsfeldes. Das Berufsfeldpraktikum sollte nur in Ausnahmefällen in einer Schule absolviert werden.</p> <p>In der Begleitveranstaltung werden verschiedene Möglichkeiten der Erschließung, Dokumentation und Aufbereitung der praktischen Erfahrungen erarbeitet. In diesem Rahmen werden Ansätze der Analyse von Organisation und Institution und/oder theoretische Konzepte pädagogischer Professionalisierung behandelt.</p>						
<b>5</b>	<p><b>Erworbene Kompetenzen:</b></p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- verfügen über theoretische und methodische Grundlagen der Analyse von pädagogischen Institutionen und Professionen,</li> <li>- verfügen über theoretische und methodische Grundlagen der professionsbezogenen Selbstreflexion,</li> <li>- kennen Alternativen zur Lehrerarbeit und können Praxiserfahrungen konstruktiv auf ihre eigene Studien- und Berufsperspektive beziehen,</li> <li>- sind in der Lage, eine bewusste Entscheidung über die Fortsetzung ihres Bildungs- und Studiengangs nach dem Bachelorabschluss sowie ihre Fach- und Berufswahl zu treffen,</li> <li>- kennen Verfahren der Hospitation, der Beobachtung, der Erkundung und können sie unter bestimmten Fragestellungen durchführen, dokumentieren, darstellen und auswerten.</li> </ul>						
<b>6</b>	<p><b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b></p> <p>Es bestehen Wahlmöglichkeiten zwischen Praktikumsseminaren innerhalb des Moduls.</p>						
<b>7</b>	<p><b>Leistungsüberprüfung:</b></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen</p>						
<b>8</b>	<p><b>Prüfungsleistungen:</b></p>						

	<i>Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</i>	<i>Dauer bzw. Umfang</i>	<i>Gewichtung für die Modulnote in %</i>
	Schriftliche Praxisreflexion	ca. 6 Seiten	0% (unbenotet)
9	<b>Studienleistungen:</b>		
	<i>Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</i>	<i>Dauer bzw. Umfang</i>	
	---		
10	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b> Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen bestanden wurden.		
11	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Note des bildungswissenschaftlichen Studiums:</b> 0%		
12	<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b> ---		
13	<b>Anwesenheit:</b> Die Studierenden müssen 35 Wochenstunden für das Praktikum aufwenden.		
14	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> Bildungswissenschaften im Bachelor für die Lehrämter G, HRSGe und BK		
15	<b>Modulbeauftragte/r:</b>	<b>Zuständiger Fachbereich:</b>	
	Dr. Jutta Walke und Daniel Halkiew	In der Regel: Fachbereich 06 der WWU; im Einzelfall: Fachbereich des Faches, in dem das BFP ausnahmsweise angeboten wird	
16	<b>Sonstiges:</b> Es wird empfohlen, das Modul im Anschluss an die Module EBS und EOP zu studieren. Das Modul beinhaltet einen mindestens vierwöchigen Praktikumsaufenthalt (140 h) an einer schulischen oder außerschulischen Praktikumeinrichtung. Ein Praktikumsseminar kann auch aus dem Lehrangebot einer der beiden studierten Fachwissenschaften/Fachdidaktiken gewählt werden. Das Praktikumsseminar kann auch zur Vor- oder Nachbereitung im Semester vor oder nach dem Praxisaufenthalt besucht werden. Es ist ebenfalls möglich, das Berufsfeldpraktikum im 2., 3., oder 5. Semester durchzuführen. Das Praktikum sollte nicht im 6. Semester durchgeführt werden, da der Nachweis über das absolvierte Praktikum bis zur Bewerbung zum Master of Education vorliegen muss. Nachgewiesene berufliche Tätigkeiten sowie fachpraktische Tätigkeiten nach § 5 Absatz 6 LZV können nach Anrechnung durch die Hochschule gemäß § 7 Absatz 2 LZV an die Stelle des Moduls BFP treten.		

## Artikel 2

- (1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft.
- (2) Diese Ordnung findet für alle Studierenden Anwendung, die seit dem Wintersemester 2016/2017 mit zwei lehramtsrelevanten Fächern im Bachelorstudiengang innerhalb des Zwei-Fach-Modells an der Westfälischen Wilhelms-Universität immatrikuliert sind.

---

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften (Fachbereich 06) vom 29. Juni 2016.

Münster, den 18. Juli 2016

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

---

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 08. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 18. Juli 2016

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles